# Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Klinische Musiktherapie an der Westfälische Wilhelms-Universität vom 19.07.2011

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung
§ 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung
§ 3 Mastergrad
§ 4 Zugang zum Studium
§ 5 Prüfungsausschuss
§ 6 Zulassung zur Masterprüfung
§ 7 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums
§ 8 Studieninhalte
§ 9 Lehrveranstaltungsarten
§ 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung
§ 11 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung
§ 12 Die Masterarbeit
§ 13 Annahme und Bewertung der Masterarbeit
§ 14 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer
§ 15 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
§ 16 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke
§ 17 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung
§ 18 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
§ 19 Masterzeugnis und Masterurkunde
§ 20 Diploma Supplement
§ 21 Einsicht in die Studienakten
§ 22 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
§ 23 Ungültigkeit von Einzelleistungen
§ 24 Aberkennung des Mastergrades
§ 25 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anhang: Modulbeschreibungen

## § 1
## Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Klinische Musiktherapie an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

## § 2
## Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

(1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen sowie praxisbezogene musikalische und therapeutische Kompetenzen vermitteln, durch die sie in die Lage versetzt werden, Musiktherapie eigenverantwortlich und in Kooperation mit anderen Berufsgruppen als psychotherapeutisches Behandlungsverfahren zur Heilung oder Linderung seelischer, körperlicher und sozialer Leiden sowie in der therapeutischen Begleitung oder Beratung bei psychischen Krisen und besonderen Belastungssituationen einzusetzen.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für eine eigenverantwortliche Ausübung von Musiktherapie als einem psychotherapeutischen Behandlungs- und Beratungsverfahren sowie für Forschung und Lehre erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen erworben haben.

## § 3
## Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

## § 4
## Zugang zum Studium

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Klinische Musiktherapie an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.

## § 5
## Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet der Fachbereich Geschichte/Geschichte (Fachbereich 08) einen Prüfungsausschuss unter Beteiligung der Medizinischen Fakultät (Fachbereich 05).

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus der/dem Vorsitzenden, deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter, einem weiteren Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Ein Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer wird von der Medizinischen Fakultät (Fachbereich 05) aus der Gruppe der im Masterstudiengang Musiktherapie lehrenden Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer gestellt. Eine Vertreterin/Ein Vertreter der im Masterstudiengang lehrenden Lehrbeauftragten nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Für jedes Mitglied mit Ausnahme der/des Versitzenden und ihrer/seiner Stellvertretung muss eine Vertreterin/ein Vertreter gewählt werden. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und der akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter beträgt zwei Jahre, die der Studierenden ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter werden von den Vertreterinnen/Vertretern der jeweiligen Gruppen im Fachbereichsrat gewählt.

(4) Die studentischen Mitglieder haben bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen sowie der Bestellung von Prüferinnen/Prüfern und Beisitzerinnen/Beisitzern kein Antrags- und Stimmrecht.

(5) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertretung sowie mindestens ein weiteres Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied anwesend ist. Der Ausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden bzw. ihrer/seiner Stellvertretung.

(6) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anrechnung von Prüfungsleistungen. Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und Zugangs- und Zulassungsordnung. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für die Entscheidung über Widersprüche.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

(8) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter, die Prüferinnen/Prüfer und die Beisitzerinnen/Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

## § 6
## Zulassung zur Masterprüfung

(1) Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang Klinische Musiktherapie an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang Musiktherapie oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

(2) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

## § 7
## Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand 3600 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

## § 8
## Studieninhalte

(1) Das Masterstudium im Studiengang Klinische Musiktherapie umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen:

KM 1: Einführungsmodul Musiktherapie
KM 2: Medizinischen Grundlagenfächer
KM 3: Klinische Spezialgebiete
KM 4: Psychologische Grundlagen der Musiktherapie
KM 5: Praktische und selbstreflexive Kompetenzen I
KM 6: Praktische und selbstreflexive Kompetenzen II
KM 7: Praktische und selbstreflexive Kompetenzen III
KM 8: Musiktherapeutische Praktika
KM 9: Anwendungen der Musiktherapie I
KM 10: Anwendungen der Musiktherapie II
KM 11: Anwendungen der Musiktherapie III
KM 12: Forschung und Vermittlung in der Musiktherapie

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 120 Leistungspunkten voraus. Hiervon entfallen 20 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

## § 9
## Lehrveranstaltungsarten

(1) In Vorlesungen werden Kenntnisse aus den für die Musiktherapie bedeutsamen medizinischen Fachgebieten vermittelt.

(2) In Seminaren werden psychologische Grundlagen, theoretisch-wissenschaftliche und praxeologische anwendungsbezogenen Kenntnisse, Verstehens- und Handlungskompetenzen der Musiktherapie vermittelt sowie ergänzende und vertiefende medizinische Kenntnisse.

(3) In Übungen werden musikpraktische, therapeutische und selbstreflexive Kompetenzen durch praktische Übungen, Rollenspiel und den reflektierenden Austausch vermittelt.

(4) In Praktika werden praxeologische Kenntnisse und Verstehens- und Handlungskompetenzen vermittelt. Sie führen in das musiktherapeutische Handeln ein und vermitteln Kenntnisse über Arbeitszusammenhänge, institutionelle Rahmenbedingungen und Formen der Teamarbeit.

## § 10
## Strukturierung des Studiums und der Prüfung

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Der Richtwert für den Umfang eines Moduls beträgt 4 bis 11 SWS. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit zusammen.

(3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von 5 bis 25 Leistungspunkten.

(4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.

(6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

## § 11
## Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.

(3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.

(4) Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Masterprüfung sind (Prüfungsleistungen). Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

(5) Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Sie erfolgt auf elektronischem Wege. Die Fristen für die Anmeldung werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Weg bekannt gemacht. Innerhalb der bekannt gemachten Frist können erfolgte Anmeldungen ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden. Die Fristen für die Anmeldung zu Modulabschlussprüfungen werden durch Aushang bekannt gemacht.

(6) Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die an dieser Prüfung teilgenommen haben. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung danach erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

| | |
|---|---|
| "sehr gut", | wenn er mindestens 75 Prozent, |
| "gut“, | wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent, |
| "befriedigend", | wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent, |
| "ausreichend", | wenn er keine oder weniger als 25 Prozent |

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat. Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet. Gewichtungsfaktoren sind die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent.

## § 12
## Die Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich der Musiktherapie nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 100 Seiten nicht überschreiten.

(2) Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.

(3) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Musiktherapie durch das Sekretariat des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 90 Leistungspunkte erreicht hat. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 4 Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(5) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gem. S. 1 und S. 2 entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann die der Prüfungsausschuss in den Fällen des S. 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 17 Abs. 4.

(6) Mit Genehmigung des Prüfungsausschusses kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

## § 13
## Annahme und Bewertung der Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Sekretariat des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie einmal in elektronischer Form einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird vom Prüfungsausschuss bestimmt; die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht.

Die einzelne Bewertung ist gemäß § 18 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 18 Abs. 4 Satz 3 und 4 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll acht Wochen nicht überschreiten.

## § 14
## Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.

(2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Abs. 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.

(6) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet.

(7) Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gem. § 17 Abs. 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 18 Abs. 4 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.

(8) Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

(9) Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 13.

## § 15
## Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.

(2) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die

Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld in einschlägigen Wahlfächern erbracht worden sind, werden als Studienleistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.

(5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.

(6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden.

(7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen angerechnet, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 10 % angerechnet werden.

(8) Zuständig für die Anrechnungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(9) Die Entscheidung über Anrechnungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung der erforderlichen Unterlagen mitzuteilen.

## § 16
## Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

(1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.

(2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

## § 17
## Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

(1) Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8 Abs. 2, § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 18 Abs. 1) bestanden hat. Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.

(3) Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 12 Abs. 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(4) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(5) Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. Das Zeugnis wird von der Dekanin/ dem Dekan/dem Dekanat des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

## § 18
## Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

| | | |
|---|---|---|
| 1 = sehr gut | = | eine hervorragende Leistung; |
| 2 = gut | = | eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |
| 3 = befriedigend | = | eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |
| 4 = ausreichend | = | eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt; |
| 5 = nicht ausreichend | = | eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem Sekretariat des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) Über die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen und der Masterarbeit erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid. Er wird für die schriftlichen Prüfungsleistungen durch Aushang einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung öffentlich bekannt gegeben, dem die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer. Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im dritten Versuch nicht bestanden haben, wird der Bescheid individuell zugestellt.

(4) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

| | | |
|---|---|---|
| bis einschließlich 1,5 | = | sehr gut; |
| von 1,6 bis 2,5 | = | gut; |
| von 2,6 bis 3,5 | = | befriedigend; |
| von 3,6 bis 4,0 | = | ausreichend; |
| über 4,0 | = | nicht ausreichend. |

(5) Aus den Noten der Module und Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Note der Masterarbeit geht mit einem Anteil von 40 % in die Gesamtnote ein. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

| | | |
|---|---|---|
| bis einschließlich 1,5 | = | sehr gut; |
| von 1,6 bis 2,5 | = | gut; |
| von 2,6 bis 3,5 | = | befriedigend; |
| von 3,6 bis 4,0 | = | ausreichend; |
| über 4,0 | = | nicht ausreichend. |

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

## § 19
## Masterzeugnis und Masterurkunde

(1) Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:

a) die Note der Masterarbeit,
b) das Thema der Masterarbeit,
d) die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 18 Abs. 5 und 6,
f) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigefügt.

(5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

## § 20
## Diploma Supplement

(1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

## § 21
## Einsicht in die Studienakten

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung beim Prüfungsausschuss zu stellen. Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Masterarbeit.

## § 22
## Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. Als wichtiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann dem Prüfungsausschuss ein ärztliches (ggf. amtsärztliches) Attest verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(3) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(4) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen vom Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

## § 23
## Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/ der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. Hat die/Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

## § 24
## Aberkennung des Mastergrades

Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 23 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

## § 25
## Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2009/10 im Masterstudiengang „Klinische Musiktherapie“ immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Dekans als Vorsitzender des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 Hochschulgesetz vom 27.06.2011.

Münster, den 19.07.2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 19.07.2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

# Anhang: Modulbeschreibungen

## Abschnitt A

| | |
|---|---|
| **Modultitel deutsch:** | KM 1: Einführungsmodul Musiktherapie |
| **Modultitel englisch:** | KM 1: Introductory Module: Music Therapy |
| **Studiengang:** | MA Klinische Musiktherapie |

**Turnus:** jedes WS **Dauer:** 1 Sem. **Fachsemester:** 1 **LP:** 12 **Workload:** 360

**1 Modulstruktur:**

| Nr. | Lehrveranstaltung | Typ + Status | LP | Präsenz | Selbststudium |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Vergleichende Musiktherapie | Seminar (P) | 3 | 30 h (2 SWS) | 60 h |
| 2. | Beschreibung musiktherapeutischer Improvisationen | Seminar/Übung (P) | 3 | 30 h (2 SWS) | 60 h |
| 3. | Praktikum I | Praktikum (P) | 5 | Präsenz am Praktikumsort incl. Selbststudium 150 h | |
| 4. | Betreuung und Supervision I | Seminar (P) | 1 | 15 h (1 SWS) | 15 h |

**2 Lehrinhalte:**

Das Modul dient der Integration der Studiengruppe und dem Ausgleich unterschiedlicher Eingangskompetenzen. Dies geschieht durch den kompensatorischen Austausch der bisherigen fachlicher Kenntnisse und musikalischen Erfahrungen sowie durch die dem individuellen Stand angemessene Wahl und Betreuung des Praktikums. Es vermittelt es einen vertiefenden Überblick über die musiktherapeutischen Richtungen, ihre theoretischen Hintergründe, Entstehung und Vorgehensweisen; über die Anwendungsgebiete Klinischer Musiktherapie sowie übergeordnete Kriterien des Vergleichs. Integriert sind Informationen zu den geltenden ethischen Grundsätzen des Berufs, den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie ein Überblick über die bestehenden nationalen und internationalen berufsständischen und fachbezogenen Organisationen. Ein praxisbezogener Zugang wird durch die Integration des Praktikums hergestellt, die Supervision sowie durch die Beschreibung von Klangbeispielen, die mittels eines wissenschaftlichen Verfahrens zur Erlebensbeschreibung, zur Formenanalyse und unter Bezugnahme zum Fall in ihrer psychologischen Bedeutung rekonstruiert werden. Dabei wird auf die im vorangegangenen Studium erworbenen Kenntnisse der Musiktheorie aufgebaut und ein wissenschaftliches Verfahren der musikpsychologischen Analyse von Improvisationen eingeübt.

**3 Erworbene Kompetenzen:**

Die Studierenden kennen ein weiteres Praxisfeld der Musiktherapie, die verschiedenen musiktherapeutischen Richtungen, die wichtigsten Anwendungsbereiche und haben einen Überblick über Organisationsformen, Rahmenbedingungen und die ethischen, rechtlichen und therapeutischen Grundsätze Klinischer Musiktherapie. Sie sind in der Lage, sich anhand der Fachliteratur über Besonderheiten einzelner Ausrichtungen und Anwendungsgebiete vertiefend zu informieren und haben eine erste Erfahrung der Supervision der Praxis gemacht. Der systematische Vergleich der Schulen ermöglicht ihnen eine kritische Einordnung anhand relevanter durchgängiger Kriterien. Sie sind eingeübt in ein wissenschaftliches Verfahren zur Analyse von Musik, welches als Spezifikum musiktherapeutischen Vorgehens vom Subjekt und dem eigenen Erleben ausgeht. Sie beherrschen die wesentlichen Schritte des Verfahrens so, dass sie es auf eigene Beispiele anwenden können.

**4 Status:** [x] Pflichtmodul [ ] Wahlpflichtmodul

**5 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:** -

**6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:** Bei individueller Ergänzung der vorgesehenen musiktherapeutischen Selbsterfahrung kann der entstehende Workload auf die Praktikumsstunden angerechnet werden.

**7 Leistungsüberprüfung:** [ ] Modulabschlussprüfung [x] Modulbegleitende Teilprüfungen

**8 Art der Prüfungsleistungen:** in 1: Kurzvortrag von 30 Min, in 2: Hausarbeit (ca. 10 Seiten: musikalisch-psychologische Analyse nach dem gelehrten Verfahren ‚Beschreibung und Rekonstruktion')

**9 Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:**

**10 Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:** 6 %

**11 Modulbeauftragte/r:** PD Dr. Rosemarie Tüpker

**Zuständiger Fachbereich:** Geschichte/Philosophie (FB 08)

## Abschnitt B

**Modultitel:** KM 1 Einführungsmodul Musiktherapie

Modulabschlussprüfung: [ ] Ja
[ x] Nein

Art der Abschlussprüfung: [ ] Klausur ___min. [ ] mündl. Prüfung ___min. [ ] _____ ___min.
[ ] Referat [ ] schriftl. HA

### Veranstaltung 1

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Veranstaltungstitel (deutsch): | Vergleichende Musiktherapie | | | | |
| Veranstaltungstitel (englisch): | Comparative Music Therapy | | | | |
| Art der Veranstaltung: | Art der Studienleistung: | prüfungs-relevant | Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant) | Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen<br>Pflicht / Wahlpflicht | Gewichtung für die Bildung der Modulnote |
| [ ] Vorlesung | [ ] Klausur ___ min. | [ ] | [ ] aktiv * | [ ] / [ ] | [ ] |
| [x] Seminar | [ ] Referat | [ ] | [ ] erfolgreich** | [ ] / [ ] | [ ] |
| [ ] Übung | [ ] mündl. Prüfung ___min. | [ ] | | [ ] / [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [ ] schriftl. HA | [ ] | | [ ] / [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [x] Kurzvortrag 30 min. | [x] | | [x] / [ ] | [50% ] |
| Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: | | | | | |

### Veranstaltung 2

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Veranstaltungstitel (deutsch): | Beschreibung musiktherapeutischer Improvisationen | | | | |
| Veranstaltungstitel (englisch): | Description of music therapeutical Improvisations | | | | |
| Art der Veranstaltung: | Art der Studienleistung: | prüfungs-relevant | Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant) | Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen<br>Pflicht / Wahlpflicht | Gewichtung für die Bildung der Modulnote |
| [ ] Vorlesung | [ ] Klausur ___min. | [ ] | | [ ] / [ ] | [ ] |
| [x] Seminar | [ ] Referat | [ ] | [ ] aktiv * | [ ] / [ ] | [ ] |
| [ ] Übung | [ ] mündl. Prüfung ___min. | [ ] | [ ] erfolgreich** | [ ] / [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [x] schriftl. HA | [x] | | [x] / [ ] | [50%] |
| [ ] _____ | [ ] _____ ___min. | [ ] | | [ ] / [ ] | [ ] |
| Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: | | | | | |

Veranstaltung 3

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Veranstaltungstitel (deutsch): Praktikum I | | | | | |
| Veranstaltungstitel (englisch): Internship | | | | | |
| Art der Veranstaltung: | Art der Studienleistung: | prüfungs-relevant | Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant) | Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen<br>Pflicht Wahlpflicht | Gewichtung für die Bildung der Modulnote |
| [ ] Vorlesung | [ ] Klausur ___min. | [ ] | | [ ] [ ] | [ ] |
| [ ] Seminar | [ ] Referat | [ ] | [ ] aktiv * | [ ] [ ] | [ ] |
| [ ] Übung | [ ] mündl. Prüfung ___min. | [ ] | [x] erfolgreich** | [ ] [ ] | [ ] |
| [ ] Praktikum | [ ] schriftl. HA | [ ] | | [ ] [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [ ] _____ ___min. | [ ] | | [ ] [ ] | [ ] |
| Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: | Es besteht eine individuelle Wahlmöglichkeit des Praktikumsplatzes. Die Hälfte der Workload sollte Arbeit am Patienten sein. Bei entsprechenden Voraussetzungen kann auch eine Beteiligung am therapeutischen Geschehen erfolgen, die über die Hospitation hinausgeht. Der/die Praktikumsanleiter/-in bestätigt die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums, wenn keine gravierenden Einschränkungen im Umgang mit Patienten vorliegen. Eine Benotung findet nicht statt. | | | | |

Veranstaltung 4

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Veranstaltungstitel (deutsch): Betreuung und Supervision | | | | | |
| Veranstaltungstitel (englisch): Supervision | | | | | |
| Art der Veranstaltung: | Art der Studienleistung: | prüfungs-relevant | Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant) | Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen<br>Pflicht Wahlpflicht | Gewichtung für die Bildung der Modulnote |
| [ ] Vorlesung | [ ] Klausur ___min. | [ ] | | [ ] [ ] | [ ] |
| [x] Seminar | [ ] Referat | [ ] | [x] aktiv * | [ ] [ ] | [ ] |
| [ ] Übung | [ ] mündl. Prüfung ___min. | [ ] | [ ] erfolgreich** | [ ] [ ] | [ ] |
| [ ] Praktikum | [ ] schriftl. HA | [ ] | | [ ] [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [ ] _____ ___min. | [ ] | | [ ] [ ] | [ ] |
| Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: | | | | | |

| | |
|---|---|
| **Modultitel deutsch:** | KM 2: Medizinische Grundlagenfächer |
| **Modultitel englisch:** | KM 2: Basics of Medical Science |
| **Studiengang:** | MA Klinische Musiktherapie |

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Turnus:** | 1-3 jedes WS<br>4-6 jedes SS | **Dauer:** | 2 Sem. | **Fachsemester:** | 1/2 | **LP:** | 14 | **Workload:** | 420 |

**1 Modulstruktur:**

| Nr. | Lehrveranstaltung | Typ + Status | LP | Präsenz | Selbststudium |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Grundlagen der Physiologie, Anatomie und Zellbiologie | Vorlesung/ Seminar (P) | 3 | 30 h (2 SWS) | 60 h |
| 2. | Krankheitslehre | Seminar (WP) | 2 | 30 h (2 SWS) | 30 h |
| 3. | Psychische Störungen bei Menschen mit geistiger Behinderung | Seminar (WP) | | | |
| 4. | Psychiatrie, Psychotherapie | Vorlesung (P) | 4 | 45 h (3 SWS) | 75 h |
| 5. | Psychosomatik, Psychotherapie | Vorlesung (P) | 3 | 30 h (2 SWS) | 60 h |
| 6. | Psychiatrie, Psychosomatik, Psychotherapie | Seminar (P) | 2 | 30 h (2 SWS) | 30 h |

**2 Lehrinhalte:**

Das Modul vermittelt Kenntnisse zu Aufbau und Funktionsweise des menschlichen Körpers und zur medizinische Terminologie. Es vermittelt grundlegende Kenntnisse in den für die klinische Musiktherapie relevanten Bereichen der Psychiatrie, Psychosomatik, Psychotherapie und Neurologischen Pädiatrie. Dazu gehören Ätiologie, Krankheitslehre, Diagnostik und Therapie psychiatrischer und psychosomatischer Erkrankungen sowie Kenntnisse bezüglich der psychosomatischen Aspekte organischer Erkrankungen. Sie lernen beispielhaft die verschiedenen medizinischen Erklärungs- und Behandlungsmodelle kennen und erhalten eine Anleitung zur fachspezifischen Wissensgenerierung und Anwendung gängiger Diagnoseklassifikationen (ICD 10, DSM 3). Fallbeispiele dienen der Konkretisierung und Veranschaulichung der theoretischen Kenntnisse. Der gemeinsame Vorlesungsbesuch mit den Studierenden der Medizin dient der Vorbereitung auf die spätere Zusammenarbeit in der Praxis und gewährleistet einen äquivalenten Kenntnisstand. In den speziell für die Studierenden der Musiktherapie durchgeführten Seminaren (s. Angaben in Abschnitt B) werden die Kenntnisse vertieft und Fragen behandelt, die sich auf die Anwendung der Kenntnisse in der Musiktherapie beziehen.
Die vermittelten Kenntnisse entsprechen dem Standard für die Prüfung zur Zulassung zur Psychotherapie nach §1 Abs. 2 HPG (Heilpraktikergesetz) für die Bereiche Psychiatrie, Psychosomatik, Psychotherapie.

**3 Erworbene Kompetenzen:**

Die Studierenden haben einen Überblick über die wichtigsten Fachgebiete der Medizin, kennen die Grundlagen des Aufbaus und der Funktionszusammenhänge des menschlichen Körpers, die wesentlichen Krankheitsbilder der Psychiatrie, Psychosomatik und neurologischen Pädiatrie sowie die psychotherapeutischen Grundlagen ihrer Behandlung. Sie können diese Kenntnisse in der Praxis eigenständig vertiefen und kennen die dazu notwendigen Wege der Wissensgenerierung. Sie sind in der Lage, die Kenntnisse verantwortlich auf die musiktherapeutische Praxis anzuwenden. Die erworbenen Kompetenzen bilden die Voraussetzung für die verantwortliche, selbständige Anwendung der Musiktherapie in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Psychotherapie und in der Behindertenarbeit und für eine kooperative Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten.

**4 Status:** [x] Pflichtmodul [ ] Wahlpflichtmodul

**5 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -**

**6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:** Veranstaltung 2 oder 3 sind wählbar

**7 Leistungsüberprüfung:** [x] Modulabschlussprüfung [ ] Modulbegleitende Teilprüfungen

**8 Art der Prüfungsleistungen:** 75-minütige Klausur (Multiple-Choice-Verfahren)

**9 Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:** Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs

**10 Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:** 7 %

**11 Modulbeauftragte/r:** Prof. Dr. Ritter

**Zuständiger Fachbereich:** Fachbereich 05 (Medizin)

## Abschnitt B

**Modultitel:** KM 2 Medizinische Grundlagenfächer

Modulabschlussprüfung: [x] Ja
[ ] Nein

Art der Abschlussprüfung: [x] Klausur 60-min. [ ] mündl. Prüfung ___min. [ ] _____ ___min.
[ ] Referat [ ] schriftl. HA

### Veranstaltung 1

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Veranstaltungstitel (deutsch): | Grundlagen der Physiologie, Anatomie und Zellbiologie | | | | |
| Veranstaltungstitel (englisch): | Basics of Physiology, Anatomy and Cytology | | | | |
| Art der Veranstaltung: | Art der Studienleistung: | prüfungs-relevant | Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant) | Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht / Wahlpflicht | Gewichtung für die Bildung der Modulnote |
| [x] Vorlesung<br>[x] Seminar<br>[ ] Übung<br>[ ] _____<br>[ ] _____ | [ ] Klausur<br>[ ] Referat ___min.<br>[ ] mündl. Prüfung ___min.<br>[ ] schriftl. HA<br>[ ] ___min.<br>_____ | [ ]<br>[ ]<br>[ ]<br>[ ]<br>[ ] | [ ] aktiv *<br>[ ] erfolgreich** | [ ] [ ]<br>[ ] [ ]<br>[ ] [ ]<br>[ ] [ ]<br>[ ] [ ] | [ ]<br>[ ]<br>[ ]<br>[ ]<br>[ ] |
| Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: | Speziell für Studierende der Musiktherapie<br>Der Erste-Hilfe-Kurs wird kostenfrei durch die Universität angeboten. Er ist zu absolvieren, wenn die Teilnahme an einem solchen Kurs länger als ein Jahr zurück liegt. Er kann bei Bedarf zeitlich auf den Vorlesungsbesuch angerechnet werden.<br>Studierende, die entsprechende Nachweise aus dem vorangegangenen Studium erbringen, können vom Besuch der Veranstaltung bereit werden. | | | | |

### Veranstaltung 2

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Veranstaltungstitel (deutsch): | Krankheitslehre | | | | |
| Veranstaltungstitel (englisch): | Pathology | | | | |
| Art der Veranstaltung: | Art der Studienleistung: | prüfungs-relevant | Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant) | Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht / Wahlpflicht | Gewichtung für die Bildung der Modulnote |
| [ ] Vorlesung<br>[x] Seminar<br>[ ] Übung<br>[ ] _____<br>[ ] _____ | [ ] Klausur<br>[ ] Referat ___min.<br>[ ] mündl. Prüfung ___min.<br>[ ] schriftl. HA<br>[x] aktive Teilnahme | [ ]<br>[ ]<br>[ ]<br>[ ]<br>[ ] | [ ] aktiv *<br>[ ] erfolgreich** | [ ] [ ]<br>[ ] [ ]<br>[ ] [ ]<br>[ ] [ ]<br>[ ] [ ] | [ ]<br>[ ]<br>[ ]<br>[ ]<br>[ ] |
| Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: | Speziell für Studierende der Musiktherapie. | | | | |

**Abschnitt B**

Veranstaltung 3

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Veranstaltungstitel (deutsch): | Psychische Störungen bei Menschen mit geistiger Behinderung | | | | | |
| Veranstaltungstitel (englisch): | Psychological deseases with mentally disabled people | | | | | |
| Art der Veranstaltung: | Art der Studienleistung: | prüfungs-relevant | Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant) | Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht | Wahlpflicht | Gewichtung für die Bildung der Modulnote |
| [ ] Vorlesung | [ ] Klausur ___min. | [ ] | | [ ] | [ ] | [ ] |
| [x] Seminar | [ ] Referat | [ ] | [ ] aktiv * | [ ] | [ ] | [ ] |
| [ ] Übung | [ ] mündl. Prüfung ___min. | [ ] | [ ] erfolgreich** | [ ] | [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [ ] schriftl. HA | [ ] | | [ ] | [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [ ] | [ ] | | [ ] | [ ] | [ ] |
| Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: | . | | | | | |

Veranstaltung 4

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Veranstaltungstitel (deutsch): | Psychiatrie, Psychotherapie | | | | | |
| Veranstaltungstitel (englisch): | Psychiatry, Psychotherapy | | | | | |
| Art der Veranstaltung: | Art der Studienleistung: | prüfungs-relevant | Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant) | Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht | Wahlpflicht | Gewichtung für die Bildung der Modulnote |
| [x] Vorlesung | [ ] Klausur ___min. | [ ] | | [ ] | [ ] | [ ] |
| [ ] Seminar | [ ] Referat | [ ] | [ ] aktiv * | [ ] | [ ] | [ ] |
| [ ] Übung | [ ] mündl. Prüfung ___min. | [ ] | [ ] erfolgreich** | [ ] | [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [ ] schriftl. HA | [ ] | | [ ] | [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [ ] _____ ___min. | [ ] | | [ ] | [ ] | [ ] |
| Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: | | | | | | |

Veranstaltung 5

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Veranstaltungstitel (deutsch): Psychosomatik, Psychotherapie | | | | | |
| Veranstaltungstitel (englisch): Psychosomatic Medicine, Psychotherapy | | | | | |
| Art der Veranstaltung: | Art der Studienleistung: | prüfungs-relevant | Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant) | Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht | Gewichtung für die Bildung der Modulnote |
| [x] Vorlesung | [ ] Klausur ___min. | [ ] | | [ ] [ ] | [ ] |
| [ ] Seminar | [ ] Referat | [ ] | [ ] aktiv * | [ ] [ ] | [ ] |
| [ ] Übung | [ ] mündl. Prüfung ___min. | [ ] | [ ] erfolgreich** | [ ] [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [ ] schriftl. HA | [ ] | | [ ] [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [ ] _____ ___min. | [ ] | | [ ] [ ] | [ ] |
| Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: | | | | | |

Veranstaltung 6

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Veranstaltungstitel (deutsch): Psychosomatik, Psychotherapie, Psychotherapie | | | | | |
| Veranstaltungstitel (englisch): Psychosomatic Medicine, Psychiatry, Psychotherapy | | | | | |
| Art der Veranstaltung: | Art der Studienleistung: | prüfungs-relevant | Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant) | Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht | Gewichtung für die Bildung der Modulnote |
| [ ] Vorlesung | [ ] Klausur | [ ] | | [ ] [ ] | [ ] |
| [x] Seminar | [ ] Referat ___min. | [ ] | [ ] aktiv * | [ ] [ ] | [ ] |
| [ ] Übung | [ ] mündl. Prüfung | [ ] | [ ] erfolgreich** | [ ] [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [ ] schriftl. HA ___min. | [ ] | | [ ] [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [ ] aktive Teilnah-me | [ ] | | [ ] [ ] | [ ] |
| Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: | Speziell für Studierende der Musiktherapie | | | | |

| | |
|---|---|
| **Modultitel deutsch:** | KM 3: Klinische Spezialgebiete |
| **Modultitel englisch:** | KM 3: Special Clinical Issues |
| **Studiengang:** | MA Klinische Musiktherapie |

**Turnus:** Jedes WS **Dauer:** 1 Sem. **Fachsemester:** 3 **LP:** 10 **Workload:** 300

**1 Modulstruktur:**

| Nr. | Lehrveranstaltung | Typ + Status | LP | Präsenz | Selbststudium |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Schmerz und Intensivmedizin | Vorlesung (WP) | 5 | 60 h (4 SWS) | 90 h |
| 2. | Altersspezifische Themen der Psychiatrie und Psychosomatik | Vorlesung/ Praktikum (WP) | | | |
| 3. | Hör-, Stimm- und Sprachstörungen | Vorlesung (WP) | | | |
| 4. | Neurologie, Neuropsychologie und Prüfungsvorbereitung | Seminar (P) | 5 | 30 h (2 SWS) | 120 h |

**2 Lehrinhalte:**

Die Vorlesungen des Moduls vermitteln Studierenden erweiternde Kenntnisse in ausgewählten Fachgebieten und erlaubt eine Schwerpunktsetzung. Es müssen mindestens 2 der 3 angebotenen Vorlesungen aus 1 bis 3 gewählt werden. Der gemeinsame Vorlesungsbesuch mit den Studierenden der Medizin dient wie in Modul 3 einem äquivalenten Kenntnisstand und der Vorbereitung auf die spätere Zusammenarbeit in der Praxis. Das speziell für die Studierenden der Musiktherapie angebotene Seminar (4) vermittelt neurologische und neuropsychologische Kenntnisse unter besonderer Berücksichtigung der Forschungen zur Musik und leitet zu einer fachspezifischen Wissensgenerierung an. Anhand ausgewählter Krankheitsbilder wird die Besonderheit des Arbeitens in organmedizinischen Bereichen verdeutlicht. Darüber hinaus dient es der Wiederholung, Festigung und Vertiefung der medizinischen Grundlagen der Musiktherapie und der Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung, die den allgemeinen Kenntnisstand entsprechend dem Standard für die Prüfung zur Zulassung zur Psychotherapie nach §1 Abs. 2 HPG (Heilpraktikergesetz) überprüft.

**3 Erworbene Kompetenzen:**

Die Studierenden kennen Krankheitsbilder aus weiteren relevanten Fachgebieten und können ihre Kenntnisse anhand der erworbenen Kompetenzen in der Praxis eigenständig vertiefen. Sie kennen die dazu notwendigen Wege der Wissensgenerierung. Sie sind in der Lage, die Kenntnisse verantwortlich auf die musiktherapeutische Praxis anzuwenden. Die erworbenen Kompetenzen bilden die Voraussetzung für die verantwortliche, selbständige Anwendung der Musiktherapie zur Begleitung und Mitbehandlung organischer Störungen und im Rahmen rehabilitativer Maßnahmen.
Die Studierenden erfüllen alle fachlichen Voraussetzungen für die Zulassung zur Psychotherapie nach §1 Abs. 2 HPG (Heilpraktikergesetz).

**4 Status:** [x] Pflichtmodul [ ] Wahlpflichtmodul

**5 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -**

**6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:**

Es müssen mindestens 2 der angebotenen Veranstaltungen 1 bis 3 besucht werden. In Absprache mit dem Modulbeauftragten können zur Schwerpunktbildung ersatzweise weitere Vorlesungen belegt werden.

**7 Leistungsüberprüfung:** [x] Modulabschlussprüfung [ ] Modulbegleitende Teilprüfungen

**8 Art der Prüfungsleistungen:** mündliche Prüfung von 30 Min.

**9 Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:**

Erfolgreicher Abschluss des Moduls KM 2
Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurses innerhalb der letzten 12 Monate (s. auch Modul 2 Abschnitt B)

**10 Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:** 10%

**11**

| Modulbeauftragte/r: | Zuständiger Fachbereich: |
|---|---|
| PD Dr. Dr. Stefan Evers | Fachbereich 05 (Medizin) |

## Abschnitt B

**Modultitel:** KM 3 Klinische Spezialgebiete

Modulabschlussprüfung: [x] Ja
[ ] Nein

Art der Abschlussprüfung: [ ] Klausur [x] mündl. Prüfung 30-min. [ ] _____ ___min.
[ ] Referat [ ] schriftl. HA

### Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Schmerz und Intensivmedizin

Veranstaltungstitel (englisch): Pain and Intensive Medicine

| Art der Veranstaltung: | Art der Studienleistung: | prüfungs-relevant | Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant) | Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht | Wahlpflicht | Gewichtung für die Bildung der Modulnote |
|---|---|---|---|---|---|---|
| [x] Vorlesung | [ ] Klausur ___min. | [ ] | | [ ] | [ ] | [ ] |
| [ ] Seminar | [ ] Referat | [ ] | [ ] aktiv * | [ ] | [ ] | [ ] |
| [ ] Übung | [ ] mündl. Prüfung ___min. | [ ] | [ ] erfolgreich** | [ ] | [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [ ] schriftl. HA | [ ] | | [ ] | [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [ ] _____ ___min. | [ ] | | [ ] | [ ] | [ ] |

Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Wahlpflichtfach, mindestens zwei der drei Veranstaltungen 1-3 müssen gewählt werden

### Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Altersspezifische Themen der Psychiatrie und Psychosomatik

Veranstaltungstitel (englisch): Age specific Subjects of Psychiatry and Psychosomatic Medicine

| Art der Veranstaltung: | Art der Studienleistung: | prüfungs-relevant | Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant) | Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht | Wahlpflicht | Gewichtung für die Bildung der Modulnote |
|---|---|---|---|---|---|---|
| [x] Vorlesung | [ ] Klausur ___min. | [ ] | | [ ] | [ ] | [ ] |
| [ ] Seminar | [ ] Referat | [ ] | [ ] aktiv * | [ ] | [ ] | [ ] |
| [ ] Übung | [ ] mündl. Prüfung ___min. | [ ] | [ ] erfolgreich** | [ ] | [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [ ] schriftl. HA | [ ] | | [ ] | [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [ ] _____ ___min. | [ ] | | [ ] | [ ] | [ ] |

Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Wahlpflichtfach, mindestens zwei der drei Veranstaltungen 1-3 müssen gewählt werden

Veranstaltung 3

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Veranstaltungstitel (deutsch): | Hör-, Stimm- und Sprachstörungen | | | | |
| Veranstaltungstitel (englisch): | Defective hearing , Vocal and Speech Disorder | | | | |
| Art der Veranstaltung: | Art der Studienleistung: | prüfungs-relevant | Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant) | Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen<br>Pflicht Wahlpflicht | Gewichtung für die Bildung der Modulnote |
| [x] Vorlesung | [ ] Klausur ___min. | [ ] | | [ ] [ ] | [ ] |
| [ ] Seminar | [ ] Referat | [ ] | [ ] aktiv * | [ ] [ ] | [ ] |
| [ ] Übung | [ ] mündl. Prüfung ___min. | [ ] | [ ] erfolgreich** | [ ] [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [ ] schriftl. HA | [ ] | | [ ] [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [ ] _____ ___min. | [ ] | | [ ] [ ] | [ ] |
| Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: | Wahlpflichtfach, mindestens zwei der drei Veranstaltungen 1-3 müssen gewählt werden | | | | |

Veranstaltung 4

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Veranstaltungstitel (deutsch): | Neurologie, Neuropsychologie und Prüfungsvorbereitung | | | | |
| Veranstaltungstitel (englisch): | Neurology, Neuropsychology and Revision | | | | |
| Art der Veranstaltung: | Art der Studienleistung: | prüfungs-relevant | Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant) | Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen<br>Pflicht Wahlpflicht | Gewichtung für die Bildung der Modulnote |
| [ ] Vorlesung | [ ] Klausur ___min. | [ ] | | [ ] [ ] | [ ] |
| [x] Seminar | [ ] Referat | [ ] | [ ] aktiv * | [ ] [ ] | [ ] |
| [ ] Übung | [ ] mündl. Prüfung ___min. | [ ] | [ ] erfolgreich** | [ ] [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [ ] schriftl. HA | [ ] | | [ ] [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [ ] _____ ___min. | [ ] | | [ ] [ ] | [ ] |
| Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: | Speziell für Studierende der Musiktherapie | | | | |

| | |
|---|---|
| **Modultitel deutsch:** | KM 4: Psychologische Grundlagen der Musiktherapie |
| **Modultitel englisch:** | KM 4: Psychological Basics of Music Therapy |
| **Studiengang:** | MA Klinische Musiktherapie |

**Turnus:** 1-3 WS; 4-5 SS **Dauer:** 2 Sem. **Fachsemester:** 1/2 **LP:** 14 **Workload:** 420

**1 Modulstruktur:**

| Nr. | Lehrveranstaltung | Typ + Status | LP | Präsenz | Selbststudium |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Grundlagen aus der Systemischen Psychologie | Seminar (P) | 2 o. 4 | 30 h (2 SWS) | 30 o. 90 h (WP) |
| 2. | Psychoanalytische Grundlagen | Seminar (P) | 2 o. 4 | 30 h (2 SWS) | 30 o. 90 h (WP) |
| 3. | Klinische Entwicklungspsychologie | Seminar (P) | 2 o. 4 | 30 h (2 SWS) | 30 o. 90 h (WP) |
| 4. | Selbst- und Objektbeziehungstheorien | Seminar (P) | 2 o. 4 | 30 h (2 SWS) | 30 o. 90 h (WP) |
| 5. | Morphologische Musiktherapie | Seminar (P) | 2 o. 4 | 30 h (2 SWS) | 30 o. 90 h (WP) |

**2 Lehrinhalte:**

Die unterschiedlichen Erfahrungen der vorangegangenen Studien werden in diesem Modul in Austausch gebracht und auf eine tiefenpsychologisches, kunstanaloges und psychoästhetisches Verstehen hin moduliert. Durch die Verstehenskonzepte der tiefenpsychologischen, morphologischen und systemischen Ansätze werden die Kenntnisse im Hinblick auf ein Verstehen psychischer Prozesse, ihrer personale und soziale Genese erweitert. Bei der Systemischen Psychologie steht das Verhältnis von Individuum und familiären, erzieherischen und gesellschaftlichen Systemen im Mittelpunkt. Mit der Psychoanalyse, Entwicklungspsychologie und Morphologie werden die tiefenpsychologischen Grundlagen des Verstehens, der Kulturtheorie und des psychotherapeutischen Behandelns vermittelt und in ihrer Bedeutung für die musiktherapeutische Praxis in verschiedenen Anwendungsbereichen diskutiert. Es werden musiktherapiespezifische Forschungsmethoden zur Verfügung gestellt und eine kritische Auseinandersetzung im Hinblick auf fachspezifische interkulturelle und genderbezogene Fragestellungen angestoßen. Das Modul steht inhaltlich im Austausch zu den verschiedenen Anwendungsbereichen der Musiktherapie und ihren praxeologischen Konzepten. Darüber hinaus bietet es den Studierenden eine theoretische Anleitung zur Entwicklung eigener angepasster, praxisrelevanter Konzepte. Es gewinnt seine praxeologische Relevanz auf der Grundlage der musiktherapeutischen Selbsterfahrung und mit den Erfahrungen in den Praktika.

**3 Erworbene Kompetenzen:**

Die Studierenden kennen wesentliche tiefenpsychologische Grundlagen therapeutischen Verstehens und Handelns und ihre Bedeutung für die musiktherapeutische Praxis und Konzeptentwicklung. Sie sind in der Lage, diese auf die eigenen Praxiserfahrungen anzuwenden und wissenschaftlich fundiert zu reflektieren. Dadurch können sie Musiktherapie als ein psychotherapeutisch und psychästhetisch fundiertes kunsttherapeutisches Verfahren eigenverantwortlich anwenden. Sie haben ein Rüstzeug erworben, um eigene, theoretisch reflektierte Praxiskonzepte entwickeln zu können, die den individuellen und krankheitsspezifischen Besonderheiten der PatientInnen angepasst sind, einschließlich interkultureller und genderspezifischer Aspekte. Sie können diese Konzepte systemisch an die jeweiligen institutionellen Rahmenbedingungen anpassen und/oder auf diese Einfluss nehmen.

**4 Status:** [x] Pflichtmodul [ ] Wahlpflichtmodul

**5 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:** -

**6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:**

**7 Leistungsüberprüfung:** [x] Modulabschlussprüfung [ ] Modulbegleitende Teilprüfung

**8 Art der Prüfungsleistungen:** Klausur 150 Min.
Nicht prüfungsrelevante Studienleistungen: Referat in zwei Seminaren (nach Wahl des Studierenden); diese werden mit 4 LP kreditiert, die anderen mit 2 LP.

**9 Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:** -

**10 Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:** 15%

**11 Modulbeauftragte/r:**
PD Dr. Rosemarie Tüpker

**Zuständiger Fachbereich:**
Geschichte/Philosophie (FB 08)

## Abschnitt B

**Modultitel:** KM 4 Psychologische Grundlagen der Musiktherapie

Modulabschlussprüfung: [ x] Ja
[ ] Nein

Art der Abschlussprüfung: [x] Klausur 150-min. [ ] mündl. Prüfung ___min. [ ] _____ ___min.
[ ] Referat [ ] schriftl. HA

### Veranstaltung 1

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Veranstaltungstitel (deutsch): | Grundlagen aus der Systemischen Psychologie | | | | | |
| Veranstaltungstitel (englisch): | Basics of Systemic Psychology | | | | | |
| Art der Veranstaltung: | Art der Studienleistung: | prüfungs-relevant | Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant) | Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht | Wahlpflicht | Gewichtung für die Bildung der Modulnote |
| [ ] Vorlesung | [ ] Klausur 45 min. | [ ] | | [ ] | [ ] | [ ] |
| [x] Seminar | [x] Referat | [ ] | [ ] aktiv * | [ ] | [x] | [ ] |
| [ ] Übung | [ ] mündl. Prüfung ___min. | [ ] | [x] erfolgreich** | [ ] | [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [x] schriftl. HA | [ ] | | [ ] | [x] | [ ] |
| [ ] _____ | [ ] _____ ___min. | [ ] | | [ ] | [ ] | [ ] |
| Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: | Referat oder Hausarbeit wahlweise in mind. 2 Seminaren des Moduls. (Durchschnittlicher Umfang der schriftlichen Fassung des Referats 12 Seiten, der Hausarbeit 15 Seiten) | | | | | |

### Veranstaltung 2

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Veranstaltungstitel (deutsch): | Psychoanalytische Grundlagen | | | | | |
| Veranstaltungstitel (englisch): | Psychoanalytical Basics | | | | | |
| Art der Veranstaltung: | Art der Studienleistung: | prüfungs-relevant | Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant) | Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht | Wahlpflicht | Gewichtung für die Bildung der Modulnote |
| [ ] Vorlesung | [ ] Klausur 45 min. | [ ] | | [ ] | [ ] | [ ] |
| [x] Seminar | [x] Referat | [ ] | [ ] aktiv * | [ ] | [x] | [ ] |
| [ ] Übung | [ ] mündl. Prüfung ___min. | [ ] | [x] erfolgreich** | [ ] | [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [x] schriftl. HA | [ ] | | [ ] | [x] | [ ] |
| [ ] _____ | [ ] _____ ___min. | [ ] | | [ ] | [ ] | [ ] |
| Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: | Referat oder Hausarbeit wahlweise in mind. 2 Seminaren des Moduls. (Durchschnittlicher Umfang der schriftlichen Fassung des Referats 12 Seiten, der Hausarbeit 15 Seiten) | | | | | |

## Veranstaltung 3

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Veranstaltungstitel (deutsch): | Klinische Entwicklungspsychologie | | | | | |
| Veranstaltungstitel (englisch): | Clinical Developmental Psychology | | | | | |
| Art der Veranstaltung: | Art der Studienleistung: | prüfungs-relevant | Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant) | Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht | Wahlpflicht | Gewichtung für die Bildung der Modulnote |
| [ ] Vorlesung | [ ] Klausur 45 min. | [ ] | | [ ] | [ ] | [ ] |
| [x] Seminar | [x] Referat | [ ] | [ ] aktiv * | [ ] | [x] | [ ] |
| [ ] Übung | [ ] mündl. Prüfung ___min. | [ ] | [x] erfolgreich** | [ ] | [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [x] schriftl. HA | [ ] | | [ ] | [x] | [ ] |
| [ ] _____ | [ ] _____ ___min. | [ ] | | [ ] | [ ] | [ ] |
| Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: | Referat oder Hausarbeit wahlweise in mind. 2 Seminaren des Moduls. (Durchschnittlicher Umfang der schriftlichen Fassung des Referats 12 Seiten, der Hausarbeit 15 Seiten) | | | | | |

## Veranstaltung 4

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Veranstaltungstitel (deutsch): | Selbst- und Objektbeziehungstheorien | | | | | |
| Veranstaltungstitel (englisch): | Self- and Object- Relation Theories | | | | | |
| Art der Veranstaltung: | Art der Studienleistung: | prüfungs-relevant | Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant) | Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht | Wahlpflicht | Gewichtung für die Bildung der Modulnote |
| [ ] Vorlesung | [ ] Klausur 45 min. | [ ] | | [ ] | [ ] | [ ] |
| [x] Seminar | [x] Referat | [ ] | [ ] aktiv * | [ ] | [x] | [ ] |
| [ ] Übung | [ ] mündl. Prüfung ___min. | [ ] | [x] erfolgreich** | [ ] | [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [ x schriftl. HA | [ ] | | [ ] | [x] | [ ] |
| [ ] _____ | [ ] _____ ___min. | [ ] | | [ ] | [ ] | [ ] |
| Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: | Referat oder Hausarbeit wahlweise in mind. 2 Seminaren des (Durchschnittlicher Umfang der schriftlichen Fassung des Referats 12 Seiten, der Hausarbeit 15 Seiten) | | | | | |

## Veranstaltung 5

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Veranstaltungstitel (deutsch): | Morphologische Musiktherapie | | | | | |
| Veranstaltungstitel (englisch): | Morphological Music Therapy | | | | | |
| Art der Veranstaltung: | Art der Studienleistung: | prüfungs-relevant | Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant) | Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht | Wahlpflicht | Gewichtung für die Bildung der Modulnote |
| [ ] Vorlesung | [ ] Klausur 45 min. | [ ] | | [ ] | [ ] | [ ] |
| [x] Seminar | [x] Referat | [ ] | [ ] aktiv * | [ ] | [x] | [ ] |
| [ ] Übung | [ ] mündl. Prüfung ___min. | [ ] | [x] erfolgreich** | [ ] | [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [x] schriftl. HA | [ ] | | [ ] | [x] | [ ] |
| [ ] _____ | [ ] _____ ___min. | [ ] | | [ ] | [ ] | [ ] |
| Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: | Referat oder Hausarbeit wahlweise in mind. 2 Seminaren des Moduls (Durchschnittlicher Umfang der schriftlichen Fassung des Referats 12 Seiten, der Hausarbeit 15 Seiten) | | | | | |

| | |
|---|---|
| **Modultitel deutsch:** | KM 5: Praktische und selbstreflexive Kompetenzen I |
| **Modultitel englisch:** | KM 5: Practical and self reflective Competencies I |
| **Studiengang:** | MA Klinische Musiktherapie |

**Turnus:** jedes WS **Dauer:** 1 Sem. **Fachsemester:** 1 **LP:** 5 **Workload:** 150

**1 Modulstruktur:**

| Nr. | Lehrveranstaltung | Typ + Status | LP | Präsenz | Selbststudium |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Musiktherapeutische Improvisation I mit Tutorien | Übung (P) | 3 | 30 h (2 SWS) | 60 h |
| 2. | Gruppenmusiktherapie | Übung (P) | 2 | 30 h (2 SWS) | 30 h |

**2 Lehrinhalte:**

Aufbauend auf die im vorangegangenen Studium erworbenen musikpraktischen Kompetenzen vermittelt das Modul die Übertragung dieser Fähigkeiten auf das Musizieren ohne kompositorische Vorgaben (Improvisation) und auf die Anwendung in einer musikalisch-therapeutischen Beziehung. Eingeübt werden verschiedene Formen musiktherapeutischen Improvisierens sowie die Gestaltung einer therapeutischen Beziehung von der Musik aus. Gefördert werden Empathie und Selbstreflexion als wesentliche Voraussetzungen therapeutischen Verstehens und Handelns. In der Gruppenmusiktherapie, die als Selbsterfahrung durchgeführt wird, bekommen die Studierenden Gelegenheit, eigenes und fremdes Erleben und Verhalten wertfrei als Hinweise auf eine übergreifende, biografisch gewordene Struktur zu verstehen und zu reflektieren und in Wechselwirkung zur Gruppendynamik zu erleben. Das Modul vermittelt im Austausch mit den Praktika eine Einübung in grundlegende therapeutische Kompetenzen wie Rollenannahme und Rollendistanz, Empathie, Gruppenleitung sowie die verbesserte Wahrnehmung der eigenen Subjektivität. Selbstreflexion wird als Mittel therapeutischen Handelns bewusst gemacht. Unterschiede, die sich aus verschiedenen Zulassungsvoraussetzungen ergeben, sollen als Potenziale im Gruppenprozess erkannt und genutzt werden. Die Übungen werden durch Tutorien und studentische Gruppen nach individuellen Erfordernissen und Interessen der Studierenden ergänzt. Auch hier können unterschiedlichen Voraussetzungen genutzt und ausgeglichen werden. Die Tutorien sind in den zur Verfügung stehende Workload des Selbststudiums integriert. Die unterstützte Selbstorganisation regt dazu an, Selbständigkeit und Organisation zu erproben und übt in die für Berufstätigkeit notwendige Arbeit in kollegialen Teamzusammenhängen.

**3 Erworbene Kompetenzen:**

Die Studierenden haben die eigene musikalische Ausdrucksfähigkeit im Zusammenhang musiktherapeutischer Behandlungstechniken kennengelernt. Sie haben im eigenen Erleben und anhand der reflektierten Gruppenprozesse den Zusammenhang zwischen musikalischen und sprachlichen Äußerungen und psychischer Struktur erfahren und sind auf die angemessene Gestaltung einer therapeutischen oder beratenden Beziehung in der Musik vorbereitet. Sie können die eigenen Anteile am Beziehungsgeschehen angemessen reflektieren.

**4 Status:** [x] Pflichtmodul [ ] Wahlpflichtmodul

**5 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -**

**6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -**

**7 Leistungsüberprüfung:** [ ] Modulabschlussprüfung [x] Modulbegleitende Teilprüfungen

**8 Art der Prüfungsleistungen:** Praxisprüfung Improvisation in 1: Nachweis therapeutischer Spieltechniken auf mindestens 2 Instrumenten und Nachweis einer therapeutischen Rollenübernahme in Einzel- und Gruppensituation.

**9 Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: --**

**10 Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:** 3%

**11**

| Modulbeauftragte/r: | Zuständiger Fachbereich: |
|---|---|
| Bernd Reichert (Dipl. Musiktherapeut, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut) | Geschichte/Philosophie (FB 08) |

## Abschnitt B

**Modultitel:** KM 5 Praktische und selbstreflexive Kompetenzen I

Modulabschlussprüfung: [ ] Ja
[x] Nein

Art der Abschlussprüfung: [ ] Klausur ___min. [ ] mündl. Prüfung ___min. [ ] Praxisprüfung Improvisation
[ ] Referat [ ] schriftl. HA

### Veranstaltung 1

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Veranstaltungstitel (deutsch): | Musiktherapeutische Improvisation I | | | | |
| Veranstaltungstitel (englisch): | Music Therapeutical Improvisations I | | | | |
| Art der Veranstaltung: | Art der Studienleistung: | prüfungs-relevant | Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant) | Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht / Wahlpflicht | Gewichtung für die Bildung der Modulnote |
| [ ] Vorlesung | [ ] Klausur ___ min. | [ ] | [ ] aktiv * | [ ] / [ ] | [ ] |
| [ ] Seminar | [ ] Referat | [ ] | [ ] erfolgreich** | [ ] / [ ] | [ ] |
| [x] Übung | [ ] mündl. Prüfung ___min. | [ ] | | [ ] / [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [ ] schriftl. HA | [ ] | | [ ] / [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [x ] Praxisprüfung Improvisation ___min. | [x] | | [x] / [ ] | [100%] |
| Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: | Die Praxisprüfung Improvisation ist in das Seminar integriert. Die Form wird mit der Studiengruppe abgesprochen | | | | |

### Veranstaltung 2

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Veranstaltungstitel (deutsch): | Gruppenmusiktherapie | | | | |
| Veranstaltungstitel (englisch): | Group Music Therapy | | | | |
| Art der Veranstaltung: | Art der Studienleistung: | prüfungs-relevant | Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant) | Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht / Wahlpflicht | Gewichtung für die Bildung der Modulnote |
| [ ] Vorlesung | [ ] Klausur ___min. | [ ] | | [ ] / [ ] | [ ] |
| [ ] Seminar | [ ] Referat | [ ] | [ ] aktiv * | [ ] / [ ] | [ ] |
| [x] Übung | [ ] mündl. Prüfung ___min. | [ ] | [x] erfolgreich** | [ ] / [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [ ] schriftl. HA | [ ] | | [ ] / [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [x] s. Erläut. ___min. | [ ] | | [ ] / [ ] | [ ] |
| Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: | Die zu erbringende Studienleistung besteht in der angemessenen Beteiligung an den durchgeführten Übungen und in der Dynamik des Gruppenprozesses. Eine Benotung findet nicht statt.<br>Die Veranstaltung kann mit 30 Stunden als Musiktherapeutische Selbsterfahrung angerechnet werden. | | | | |

| | |
|---|---|
| **Modultitel deutsch:** | KM 6: Praktische und selbstreflexive Kompetenzen II |
| **Modultitel englisch:** | KM 6: Practical and self reflective Competencies II |
| **Studiengang:** | MA Klinische Musiktherapie |

**Turnus:** jedes SS **Dauer:** 1 Sem. **Fachsemester:** 2 **LP:** 5 **Workload:** 150

**1 Modulstruktur:**

| Nr. | Lehrveranstaltung | Typ + Status | LP | Präsenz | Selbststudium |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Musiktherapeutische Improvisation II mit Tutorien | Übung (P) | 2 | 30 h (2 SWS) | 30 h |
| 2. | Gesprächsführung in der Musiktherapie | Seminar/Übung (P) | 3 | 30 h (2 SWS) | 60 h |

**2 Lehrinhalte:**

Aufbauend auf den Erfahrungen des vorangegangenen Moduls bietet das Modul weitere Übungen zur musiktherapeutischen Improvisation an und ergänzt sie durch Übungen zur musiktherapeutischen Gesprächsführung. Die Studierenden lernen verschiedene Spiel- und Gesprächsformen der Einzel- und Gruppenmusiktherapie kennen und üben sich mit Hilfe von Rollenspielen in therapeutische Situationen und Aufgabenstellungen ein. Neben der Versprachlichung des (musikalischen) Erlebens lernen die Studierenden wesentliche allgemeine Grundlagen des Anamnesegesprächs und der psychotherapeutischen Gesprächsführung kennen. Dabei werden auch interkulturelle (wie Besonderheiten in der Musiktherapie mit fremdsprachiger Klientel) und genderspezifische Fragen (z.B. im Therapeut/in-Patient/in-Verhältnis) berücksichtigt. Unterschiede, die sich aus verschiedenen Zulassungsvoraussetzungen ergeben, sollen als Potenziale erkannt und genutzt werden. Dies stellt neben der Verwirklichung vergleichbarer Abschlusskompetenzen eine wichtige Voraussetzung für die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams dar. Diese Kenntnisse werden in den Praktika angewandt und in der Supervision weiter reflektiert.

Die Übungen werden durch Tutorien und studentische Gruppen nach individuellen Erfordernissen und Interessen der Studierenden ergänzt (Näheres s. Modul 5)

**3 Erworbene Kompetenzen:**

Die Studierenden sind in der Lage, die eigene musikalische Ausdrucksfähigkeit für die Behandlung kranker, behinderter oder von Krankheit und Behinderung bedrohter Menschen gerichtet und reflektiert einzusetzen. Sie können therapeutische, begleitende oder beratende Prozesse sprachlich einleiten und bearbeiten. Sie sind auf die angemessene Gestaltung einer therapeutischen oder beratenden Beziehung in Musik und Sprache vorbereitet. Sie können die eigenen Anteile am Beziehungsgeschehen angemessen reflektieren und zum Wohle der PatientInnen handhaben.

**4 Status:** [x] Pflichtmodul [ ] Wahlpflichtmodul

**5 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:** -

**6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:** -

**7 Leistungsüberprüfung:** [ ] Modulabschlussprüfung [x] Modulbegleitende Teilprüfungen

**8 Art der Prüfungsleistungen:** Praxisprüfung Gespräch: Nachweis der Befähigung zur therapeutischen Gesprächsführung im Rollenspiel in Einzel- und Gruppensituation.

**9 Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:** Erfolgreicher Abschluss Modul 5

**10 Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:** 3%

**11**

| Modulbeauftragte/r: | Zuständiger Fachbereich: |
|---|---|
| PD Dr. Rosemarie Tüpker | Geschichte/Philosophie (FB 08) |

## Abschnitt B

**Modultitel:** KM 6 Praktische und selbstreflexive Kompetenzen II

Modulabschlussprüfung: [ ] Ja
[x] Nein

Art der Abschlussprüfung: [ ] Klausur ___min. [ ]
[ ] Referat [ ] schriftl. HA

### Veranstaltung 1

| | |
|---|---|
| Veranstaltungstitel (deutsch): | Musiktherapeutische Improvisation II |
| Veranstaltungstitel (englisch): | Music Therapeutical Improvisations II |

| Art der Veranstaltung: | Art der Studienleistung: | prüfungs-relevant | Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant) | Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht | Wahlpflicht | Gewichtung für die Bildung der Modulnote |
|---|---|---|---|---|---|---|
| [ ] Vorlesung | [ ] Klausur ___ min. | [ ] | | [ ] | [ ] | [ ] |
| [ ] Seminar | [ ] Referat | [ ] | [x] aktiv * | [ ] | [ ] | [ ] |
| [x] Übung | [ ] mündl. Prüfung ___min. | [ ] | [ ] erfolgreich** | [ ] | [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [ ] schriftl. HA | [ ] | | [ ] | [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [ ] ___min. | [ ] | | [ ] | [ ] | [ ] |

Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:

### Veranstaltung 2

| | |
|---|---|
| Veranstaltungstitel (deutsch): | Gesprächsführung in der Musiktherapie |
| Veranstaltungstitel (englisch): | Verbal communication skills in Music Therapy |

| Art der Veranstaltung: | Art der Studienleistung: | prüfungs-relevant | Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant) | Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht | Wahlpflicht | Gewichtung für die Bildung der Modulnote |
|---|---|---|---|---|---|---|
| [ ] Vorlesung | [ ] Klausur __ min. | [ ] | | [ ] | [ ] | [ ] |
| [x] Seminar | [ ] Referat | [ ] | [ ] aktiv * | [ ] | [ ] | [ ] |
| [x] Übung | [ ] mündl. Prüfung ___ min. | [ ] | [ ] erfolgreich** | [ ] | [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [ ] schriftl. HA | [ ] | | [ ] | [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [x] Praxisprüfung Gespräch 10-20 min. | [ ] | | [x] | [ ] | [100%] |

Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Die Praxisprüfung ist in das Seminar integriert. Die Form wird mit der Studiengruppe abgesprochen.

| | |
|---|---|
| **Modultitel deutsch:** | KM 7: Praktische und selbstreflexive Kompetenzen III |
| **Modultitel englisch:** | KM 7: Practical and self reflective Competencies III |
| **Studiengang:** | MA Klinische Musiktherapie |

**Turnus:** jedes SS **Dauer:** 1 Sem. **Fachsemester:** 3 **LP:** 7 **Workload:** 210

**1 Modulstruktur:**

| Nr. | Lehrveranstaltung | Typ + Status | LP | Präsenz | Selbststudium |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Musiktherapeutische Improvisation III mit Tutorien | Übung (P) | 4 | 30 h (2 SWS) | 90 h |
| 2. | Rezeptive Formen in der Musiktherapie | Seminar/Übung (P) | 3 | 30 h (2 SWS) | 60 h |

**2 Lehrinhalte:**

Ausgehend von den beiden vorangegangenen Modulen werden die musiktherapeutischen Improvisationsfähigkeiten weiter vertieft und im Hinblick auf unterschiedliche Arbeitsbereiche differenziert. Die Übungen greifen nun die zwischenzeitlich in den Praktika gemachten Erfahrungen auf und vertiefen diese durch Rollenspiele und deren Reflexion. Mit den rezeptiven Formen in der Musiktherapie lernen die Studierende weitere Möglichkeiten musiktherapeutischen Handelns in der Form der Selbsterfahrung kennen. Sie erhalten die Gelegenheit, eigenes und fremdes Erleben wertfrei als individuelle Resonanz auf die gehörte Musik sowie als Hinweise auf eine übergreifende, biografisch gewordene Struktur zu verstehen und zu reflektieren. Sie erfahren die Wirkung rezeptiver Methoden in Bezug auf das eigene Erleben und die gruppendynamischen Prozesse und üben sich in die Einleitung von Entspannungsübungen mit Musik ein. Die Übungen werden durch Tutorien und studentische Gruppen nach individuellen Erfordernissen und Interessen der Studierenden ergänzt (Nähere s. Module 5). Die drei Module KM 7-9 vermitteln im Austausch mit den Praktika insgesamt Kenntnisse und eine Einübung in grundlegende therapeutische Kompetenzen wie Rollenannahme und Rollendistanz, Empathie, Gruppenleitung sowie die verbesserte Wahrnehmung der eigenen Subjektivität. Selbstreflexion wird in verschiedenen Formen eingeübt und als Mittel therapeutischen Handelns bewusst gemacht.

**3 Erworbene Kompetenzen:**

Die Studierenden sind in der Lage, die eigene musikalische Ausdrucksfähigkeit sowie die rezeptiven Möglichkeiten der Musiktherapie für die Behandlung kranker, behinderter oder von Krankheit und Behinderung bedrohter Menschen gerichtet und reflektiert einzusetzen. Sie können therapeutische, begleitende oder beratende Prozesse sprachlich einleiten und bearbeiten. Sie haben im eigenen Erleben und anhand der reflektierten Gruppenprozesse den Zusammenhang zwischen musikalischen und sprachlichen Äußerungen und psychischer Struktur erfahren und sind auf die angemessene Gestaltung einer therapeutischen oder beratenden Beziehung in Musik und Sprache vorbereitet. Sie können die eigenen Anteile am Beziehungsgeschehen angemessen reflektieren und zum Wohle der PatientInnen handhaben.

**4 Status:** [x] Pflichtmodul [ ] Wahlpflichtmodul

**5 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -**

**6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -**

**7 Leistungsüberprüfung:** [x] Modulabschlussprüfung [ ] Modulbegleitende Teilprüfungen

**8 Art der Prüfungsleistungen:** Mit der Prüfungsform „Konzertante Präsentation“ wird den musikalisch-künstlerischen Inhalten des Studiums Rechnung getragen.

**9 Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:** Erfolgreicher Abschluss Modul 6

**10 Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:** 4%

**11 Modulbeauftragte/r:**
Barbar Keller (Dipl. Musiktherapeutin)

**Zuständiger Fachbereich:**
Geschichte/Philosophie (FB 08)

## Abschnitt B

| Modultitel: | KM 7 Praktische und selbstreflexive Kompetenzen III |
|---|---|

Modulabschlussprüfung: [x] Ja
[ ] Nein

Art der Abschlussprüfung: [ ] Klausur ___min. [ ] mündl. Prüfung ___min. [x] Konzertante Präsentation 90-120 min. (für die gesamte Studiengruppe)
[ ] Referat [ ] schriftl. HA

### Veranstaltung 1

| Veranstaltungstitel (deutsch): | Musiktherapeutische Improvisation III | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Veranstaltungstitel (englisch): | Music Therapeutical Improvisations III | | | | | |
| Art der Veranstaltung: | Art der Studienleistung: | prüfungs-relevant | Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant) | Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht | Wahlpflicht | Gewichtung für die Bildung der Modulnote |
| [ ] Vorlesung | [ ] Klausur ___ min. | [ ] | | [ ] | [ ] | [ ] |
| [ ] Seminar | [ ] Referat | [ ] | [x] aktiv * | [ ] | [ ] | [ ] |
| [x] Übung | [ ] mündl. Prüfung ___min. | [ ] | [ ] erfolgreich** | [ ] | [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [ ] schriftl. HA | [ ] | | [ ] | [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [ ] ___min. | [ ] | | [ ] | [ ] | [ ] |
| Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: | Die zu erbringende Studienleistung besteht in der angemessenen Beteiligung an den durchgeführten Übungen | | | | | |

### Veranstaltung 2

| Veranstaltungstitel (deutsch): | Rezeptive Formen in der Musiktherapie | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Veranstaltungstitel (englisch): | Forms of Receptive Music Therapy | | | | | |
| Art der Veranstaltung: | Art der Studienleistung: | prüfungs-relevant | Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant) | Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht | Wahlpflicht | Gewichtung für die Bildung der Modulnote |
| [ ] Vorlesung | [ ] Klausur ___min. | [ ] | | [ ] | [ ] | [ ] |
| [ ] Seminar | [ ] Referat | [ ] | [ ] aktiv * | [ ] | [ ] | [ ] |
| [x] Übung | [ ] mündl. Prüfung ___min. | [ ] | [x] erfolgreich** | [ ] | [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [ ] schriftl. HA | [..] | | [..] | [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [x] s. Erläut. ___min. | [ ] | | [ ] | [ ] | [ ] |
| Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: | Die zu erbringende Studienleistung besteht in der angemessenen Beteiligung an den durchgeführten Übungen. Die Veranstaltung kann mit 15 Stunden als Musiktherapeutische Selbsterfahrung angerechnet werden. | | | | | |

| | |
|---|---|
| **Modultitel deutsch:** | KM 8: Musiktherapeutische Praktika |
| **Modultitel englisch:** | KM 8: Music therapeutical Internship |
| **Studiengang:** | MA Klinische Musiktherapie |

| **Turnus:** | 1-2 jedes SS<br>3-5 jedes WS | **Dauer:** | 2 Sem. | **Fachsemester:** | 2/3 | **LP:** | 13 | **Workload:** | 390 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|

**1 Modulstruktur:**

| Nr. | Lehrveranstaltung | Typ + Status | LP | Präsenz | Selbststudium |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Praktikum II | Praktikum (P) | 4 | am Praktikumsort incl. Selbststudium 120 h | |
| 2 | Betreuung und Supervision | Seminar (P) | 1 | 15 h (1 SWS) | 15 h |
| 3. | Praktikum III | Praktikum (P) | 5 | am Praktikumsort incl. Selbststudium 150 h | |
| 4. | Betreuung und Supervision | Seminar (P) | 2 | 30 h (2 SWS) | 30 h |
| 5. | Intervision | Arbeitsgruppe (WP) | 1 | 30 h (2 SWS) | |

**2 Lehrinhalte:**

Auf Erfahrungen des Praktikums im Einführungsmoduls und den praktischen und selbstreflexiven Lehrangeboten aufbauend, erfolgt in diesen beiden Praktika eine aktive Mitarbeit und teilweise selbständige Durchführung von Musiktherapien (oder einzelner Stunden). Die Erfahrungen werden in der Supervision reflektiert. Die in das Modul integrierte Intervision ist eine in der Musiktherapie erprobte Form einer kollegialen Begleitung und Supervision. Diese sollen die Studierenden mit Unterstützung der Lehrenden und zunehmend selbstständig kennen und schätzen lernen. Jahrgangsübergreifende Formen der studentischen Zusammenarbeit werden gefördert. Durch die individuelle Betreuung der Praktika vor Ort und die Arbeit in der Supervision können unterschiedlichen Vorerfahrungen so angeglichen werden, dass ein vergleichbares Qualifikationsniveau erreicht wird.

**3 Erworbene Kompetenzen:**

Die Studierenden kennen die praktische Arbeit der Musiktherapie und ihre institutionelle Einbindung aus mindestens zwei verschiedenen Anwendungsbereichen. Sie sind in der Lage, Musiktherapie selbständig und verantwortlich durchzuführen und haben die dafür üblichen Instrumente der Selbstreflexion, der kollegialen Zusammenarbeit vor Ort, der Supervision sowie der kollegialen Intervision erfahren und wissen um deren Bedeutung für ein verantwortliches Arbeiten. Sie können die musiktherapeutische Arbeit angemessen protokollieren und intersubjektiv nachvollziehbar und unter Einbeziehung der erworbenen theoretischen Kenntnisse fachlich angemessen vermitteln.

**4 Status:** [x] Pflichtmodul [ ] Wahlpflichtmodul

**5 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -**

**6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:**

Die Praktikumsplätze sind nach individuellen Interessen in Absprache mit den Modulbeauftragten wählbar. In Kombination mit dem Praktikum des Einführungsmoduls müssen mindestens 2 unterschiedliche Anwendungsbereiche vertreten sein. Ansonsten werden Schwerpunktsetzungen und das Kennenlernen besonderer Methoden entlang der individuellen Interessen ausdrücklich gefördert. Die Praktika können semesterbegleitend oder in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. In Absprache mit den Modulbeauftragten können die den Semestern zugeordneten Stundenzahlen miteinander ausgeglichen werden. Bis zu 50% der Supervision kann auf Wunsch der Studierenden durch eine externe Supervision (am Praktikumsort) erbracht werden. Bei individueller Ergänzung der vorgesehenen musiktherapeutischen Selbsterfahrung kann der entstehende Workload auf die Praktikumsstunden angerechnet werden.

**7 Leistungsüberprüfung:** [x] Modulabschlussprüfung [ ] Modulbegleitende Teilprüfungen

**8 Art der Prüfungsleistungen:** Falldarstellung (45 Minuten)

**9 Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:** KM 1 und KM 5

**10 Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:** 10 %

**11**

| **Modulbeauftragte/r:** | **Zuständiger Fachbereich:** |
|---|---|
| PD Dr. Rosemarie Tüpker | Geschichte/Philosophie (FB 08) |

## Abschnitt B

**Modultitel:** KM 8 Musiktherapeutische Praktika

Modulabschlussprüfung: [ x] Ja
[ ] Nein

Art der Abschlussprüfung: [ ] Klausur ___min. [ ] mündl. Prüfung ___min. [x] Praktikumsbericht oder mündliche Präsentation
[ ] Referat [ ] schriftl. HA

### Veranstaltung 1

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Veranstaltungstitel (deutsch): | Praktikum II | | | | |
| Veranstaltungstitel (englisch): | Internship II | | | | |
| Art der Veranstaltung: | Art der Studienleistung: | prüfungs-relevant | Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant) | Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen<br>Pflicht / Wahlpflicht | Gewichtung für die Bildung der Modulnote |
| [ ] Vorlesung | [ ] Klausur ___ min. | [ ] | [ ] aktiv * | [ ] / [ ] | [ ] |
| [ ] Seminar | [ ] Referat | [ ] | [x] erfolgreich** | [ ] / [ ] | [ ] |
| [ ] Übung | [ ] mündl. Prüfung ___min. | [ ] | | [ ] / [ ] | [ ] |
| [x] Praktikum | [ ] | [ ] | | [ ] / [ ] | [ ] |
| [ ] | [x] Praktikums-bericht | [ ] | | [ ] / [ x] | [ ] |
| Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: | Es besteht eine individuelle Wahlmöglichkeit des Praktikumsplatzes. Die Hälfte der Workload sollte Arbeit am Patienten sein.<br>Der/die Prakikumsanleiter/-in bestätigt die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums, wenn der Studierende einen angemessenen Umgang mit Patienten zeigt und in der Lage ist, unter Anleitung musiktherapeutische Handlungsformen umzusetzen. Eine Benotung finden nicht statt.<br>Praktikumsbericht in einem der beiden Praktika. (Durchschnittlicher Umfang 10 Seiten) | | | | |

### Veranstaltung 2

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Veranstaltungstitel (deutsch): | Betreuung und Supervision | | | | |
| Veranstaltungstitel (englisch): | Supervision | | | | |
| Art der Veranstaltung: | Art der Studienleistung: | prüfungs-relevant | Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant) | Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen<br>Pflicht / Wahlpflicht | Gewichtung für die Bildung der Modulnote |
| [ ] Vorlesung | [ ] Klausur ___ min. | [ ] | | [ ] / [ ] | [ ] |
| [x] Seminar | [ ] Referat | [ ] | [x] aktiv * | [ ] / [ ] | [ ] |
| [ ] Übung | [ ] mündl. Prüfung ___min. | [ ] | [ ] erfolgreich** | [ ] / [ ] | [ ] |
| [ ] Praktikum | [ ] schriftl. HA | [ ] | | [ ] / [ ] | [ ] |
| [ ] | ___min. | [ ] | | [ ] / [ ] | [ ] |
| Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: | | | | | |

## Veranstaltung 3

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Veranstaltungstitel (deutsch): | Praktikum III | | | | |
| Veranstaltungstitel (englisch): | Internship III | | | | |
| Art der Veranstaltung: | Art der Studienleistung: | prüfungs-relevant | Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant) | Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen<br>Pflicht Wahlpflicht | Gewichtung für die Bildung der Modulnote |
| [ ] Vorlesung<br>[ ] Seminar<br>[ ] Übung<br>[x] Praktikum<br>[ ] | [ ] Klausur ___ min.<br>[ ] Referat<br>[ ] mündl. Prüfung ___min.<br>[ ]<br>[x] Praktikums-bericht | [ ]<br>[ ]<br>[ ]<br>[ ]<br>[ ] | [ ] aktiv *<br>[x] erfolgreich** | [ ] [ ]<br>[ ] [ ]<br>[ ] [ ]<br>[ ] [ ]<br>[ ] [x] | [ ]<br>[ ]<br>[ ]<br>[ ]<br>[ ] |
| Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: | Es besteht eine individuelle Wahlmöglichkeit des Praktikumsplatzes. Die Hälfte der Workload sollte Arbeit am Patienten sein.<br>Der/die Praktikumsanleiter/-in bestätigt die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums, wenn der Studierende einen angemessenen Umgang mit Patienten zeigt und in eigenen Anwendungen seine grundsätzliche musiktherapeutische Kompetenz zeigen kann . Eine Benotung finden nicht statt.<br>Praktikumsbericht in einem der beiden Praktika. (Durchschnittlicher Umfang 10 Seiten) | | | | |

## Veranstaltung 4

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Veranstaltungstitel (deutsch): | Betreuung und Supervision | | | | |
| Veranstaltungstitel (englisch): | Supervision | | | | |
| Art der Veranstaltung: | Art der Studienleistung: | prüfungs-relevant | Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant) | Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen<br>Pflicht Wahlpflicht | Gewichtung für die Bildung der Modulnote |
| [ ] Vorlesung<br>[x] Seminar<br>[ ] Übung<br>[ ] Praktikum<br>[ ] | [ ] Klausur ___ min.<br>[ ] Referat<br>[ ] mündl. Prüfung ___min.<br>[ ] schriftl. HA<br>___min. | [ ]<br>[ ]<br>[ ]<br>[ ]<br>[ ] | [ x] aktiv *<br>[ ] erfolgreich** | [ ] [ ]<br>[ ] [ ]<br>[ ] [ ]<br>[ ] [ ]<br>[ ] [ ] | [ ]<br>[ ]<br>[ ]<br>[ ]<br>[ ] |
| Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: | | | | | |

## Veranstaltung 5

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Veranstaltungstitel (deutsch): | Intervision | | | | |
| Veranstaltungstitel (englisch): | Intervision | | | | |
| Art der Veranstaltung: | Art der Studienleistung: | prüfungs-relevant | Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant) | Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen<br>Pflicht Wahlpflicht | Gewichtung für die Bildung der Modulnote |
| [ ] Vorlesung<br>[x] Seminar<br>[ ] Übung<br>[ ] Praktikum<br>[ ] | [ ] Klausur ___ min.<br>[ ] Referat<br>[ ] mündl. Prüfung ___min.<br>[ ] schriftl. HA<br>[ ] Bericht s. Erl. ___min. | [ ]<br>[ ]<br>[ ]<br>[ ]<br>[ ] | [ x] aktiv *<br>[ ] erfolgreich** | [ ] [ ]<br>[ ] [ ]<br>[ ] [ ]<br>[ ] [ ]<br>[ ] [ ] | [ ]<br>[ ]<br>[ ]<br>[ ]<br>[ ] |
| Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: | In studentischer Organisation, unterstützt durch die Supervision. | | | | |

## Abschnitt A

| | |
|---|---|
| **Modultitel deutsch:** | KM 9: Anwendungen der Musiktherapie I |
| **Modultitel englisch:** | KM 9: Applications of Music Therapy I |
| **Studiengang:** | MA Klinische Musiktherapie |

**Turnus:** Jedes SS **Dauer:** 1 Sem. **Fachsemester:** 2 **LP:** 5 **Workload:** 150

**1 Modulstruktur:**

| Nr. | Lehrveranstaltung | Typ + Status | LP | Präsenz | Selbststudium |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Musiktherapie mit alten Menschen | Seminar (P) | 2 o.3 | 30 h (2 SWS) | 30 o. 60 h |
| 2. | Musiktherapie in der Psychosomatik | Seminar (P) | 2 o.3 | 30 h (2 SWS) | 30 o. 60 h |

**2 Lehrinhalte:**

Das Modul vermittelt Kenntnisse zur Anwendung musiktherapeutischer Methoden in der Psychosomatik und mit alten Menschen in verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens und angrenzender Bereiche (Altenheime). Die Studierenden erwerben Kenntnisse der störungsspezifischen, behandlungstechnischen und institutionellen Aspekte dieser Bereiche. Sie lernen konkrete musiktherapeutische Behandlungskonzepte kennen sowie typische Fallbeispiele in der Einzel- und Gruppenarbeit.
Die Studierenden lernen anhand ausgewählter Beispiele die jeweils relevante Fachliteratur und den aktuellen Forschungsstand kennen und werden zur weiteren Vertiefung und eigenständigen Wissensgenerierung angeleitet. Wesentliche des wissenschaftlichen und therapeutischen Diskurses der beiden Schwerpunkte werden vorgestellt, und die Studierenden werden zu einer kritischen Diskussion ermutigt. Dabei finden auch ausgewählte ethische, gesellschaftspolitische, interkulturelle und genderspezifische Fragen des jeweiligen Fachgebiets Berücksichtigung.

**3 Erworbene Kompetenzen:**

Durch die enge Verbindung methodischer und praxeologischer Aspekte erwerben die Studierenden die Fähigkeit, wissenschaftlich fundierte musiktherapeutische Verfahren in zwei häufig vorkommenden Praxiszusammenhängen zu realisieren. Sie kennen konkrete methodische Vorgehensweisen in Einzel- und Gruppenarbeit und sind befähigt, diese selbständig und eigenverantwortlich im Rahmen der gegebenen rechtlichen und institutionellen Bedingungen anzuwenden und zu reflektieren. Sie kennen die jeweils relevante Fachliteratur und wissen um die Möglichkeiten der Wissensgenerierung in den beiden Fachgebieten. Sie haben sich kritisch mit behandlungstechnischen, ethischen, gesellschaftspolitischen, interkulturellen und genderspezifischen Fragen auseinander gesetzt, so dass sie ein Bewusstsein vom Einfluss dieser Faktoren auf die eigene Arbeit haben. Sie wissen um die Notwendigkeit von Supervision und Fortbildung für eine verantwortungsbewusste therapeutische Arbeit sowie um die Bedeutung von Teamarbeit und kollegialer Zusammenarbeit.

**4 Status:** [x] Pflichtmodul [ ] Wahlpflichtmodul

**5 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:** -

**6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:** -

**7 Leistungsüberprüfung:** [ ] Modulabschlussprüfung [x] Modulbegleitende Teilprüfungen

**8 Art der Prüfungsleistungen:**

Referat/Hausarbeit in einem der beiden Seminare, dieses wird mit 3 LP kreditiert, das andere mit 2 LP

**9 Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:**

**10 Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:** 4 %

**11**

| Modulbeauftragte/r: | Zuständiger Fachbereich: |
|---|---|
| PD Dr. Rosemarie Tüpker | Geschichte/Philosophie (FB 08) |

## Abschnitt B

**Modultitel:** KM 9 Anwendungen der Musiktherapie I

Modulabschlussprüfung: [ ] Ja
[x] Nein

Art der Abschlussprüfung: [ ] Klausur ___min. [ ] mündl. Prüfung ___min. [ ] _____
[ ] Referat [ ] schriftl. HA

### Veranstaltung 1

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Veranstaltungstitel (deutsch): | Musiktherapie mit alten Menschen | | | | | |
| Veranstaltungstitel (englisch): | Music Therapy with old people | | | | | |
| Art der Veranstaltung: | Art der Studienleistung: | prüfungs-relevant | Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant) | Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht | Wahlpflicht | Gewichtung für die Bildung der Modulnote |
| [ ] Vorlesung | [ ] Klausur 45 min. | [ ] | | [ ] | [ ] | [ ] |
| [x] Seminar | [x] Referat | [x] | [ ] aktiv * | [ ] | [x] | [100%] |
| [ ] Übung | [ ] mündl. Prüfung ___min. | [ ] | [ ] erfolgreich** | [ ] | [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [x] schriftl. HA | [ ] | | [ ] | [x] | [100%] |
| [ ] _____ | [ ] _____ ___min. | [ ] | | [ ] | [ ] | [ ] |
| Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: | Die zu erbringende Studienleistung kann wahlweise in Veranstaltung 1 oder 2 erbracht werden. (Durchschnittlicher Umfang der schriftlichen Fassung des Referats 12 Seiten, der Hausarbeit 15 Seiten) | | | | | |

### Veranstaltung 2

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Veranstaltungstitel (deutsch): | Musiktherapie in der Psychosomatik | | | | | |
| Veranstaltungstitel (englisch): | Music Therapy in Psychosomatic Medicine | | | | | |
| Art der Veranstaltung: | Art der Studienleistung: | prüfungs-relevant | Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant) | Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht | Wahlpflicht | Gewichtung für die Bildung der Modulnote |
| [ ] Vorlesung | [ ] Klausur 45 min. | [ ] | | [ ] | [ ] | [ ] |
| [x] Seminar | [x] Referat | [x] | [ ] aktiv * | [ ] | [x] | [100%] |
| [ ] Übung | [ ] mündl. Prüfung ___min. | [ ] | [ ] erfolgreich** | [ ] | [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [x] schriftl. HA | [ ] | | [ ] | [x] | [100%] |
| [ ] _____ | [ ] _____ ___min. | [ ] | | [ ] | [ ] | [ ] |
| Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: | Die zu erbringende Studienleistung kann wahlweise in Veranstaltung 1 oder 2 erbracht werden. (Durchschnittlicher Umfang der schriftlichen Fassung des Referats 12 Seiten, der Hausarbeit 15 Seiten) | | | | | |

Abschnitt A

| | |
|---|---|
| **Modultitel deutsch:** | KM 10: Anwendungen der Musiktherapie II |
| **Modultitel englisch:** | KM 10: Applications of Music Therapy II |
| **Studiengang:** | MA Klinische Musiktherapie |

**Turnus:** Jedes WS **Dauer:** 1 Sem. **Fachsemester:** 3 **LP:** 5 **Workload:** 150

**1 Modulstruktur:**

| Nr. | Lehrveranstaltung | Typ + Status | LP | Präsenz | Selbststudium |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Musiktherapie mit Kindern und Jugendlichen | Seminar (P) | 2 o.3 | 30 h (2 SWS) | 30 o. 60 h |
| 2. | Musiktherapie mit geistig behinderten Menschen | Seminar (P) | 2 o.3 | 30 h (2 SWS) | 30 o. 60 h |

**2 Lehrinhalte:**

Das Modul vermittelt Kenntnisse zur Anwendung musiktherapeutischer Methoden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und mit geistig behinderten Menschen aller Altersgruppen in verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens und angrenzender sozialer Bereiche. Die Studierenden erwerben Kenntnisse der störungsspezifischen, behandlungstechnischen und institutionellen Aspekte dieser Gruppen und lernen konkrete musiktherapeutische Behandlungskonzepte sowie typische Fallbeispiele in der Einzel- und Gruppenarbeit kennen. Sie lernen anhand ausgewählter Beispiele die jeweils relevante Fachliteratur und den aktuellen Forschungsstand kennen und werden zur weiteren Vertiefung und jeweils bereichsspezifischen Wissensgenerierung angeleitet. Wesentliche des wissenschaftlichen und therapeutischen Diskurses der beiden Schwerpunkte werden vorgestellt, und die Studierenden werden zu einer kritischen Diskussion ermutigt. Dabei finden auch ausgewählte ethische, gesellschaftspolitische, interkulturelle und genderspezifische Fragen des jeweiligen Fachgebiets Berücksichtigung.

**3 Erworbene Kompetenzen:**

Durch die enge Verbindung methodischer und praxeologischer Aspekte erwerben die Studierenden die Fähigkeit, wissenschaftlich fundierte musiktherapeutische Verfahren in zwei weiteren, häufig vorkommenden Praxiszusammenhängen zu realisieren. Sie kennen konkrete methodische Vorgehensweisen in Einzel- und Gruppenarbeit und sind befähigt, diese selbständig und eigenverantwortlich im Rahmen der gegebenen rechtlichen und institutionellen Bedingungen anzuwenden und zu reflektieren. Sie kennen die jeweils relevante Fachliteratur und wissen um die Möglichkeiten der Wissensgenerierung in den beiden Fachgebieten. Sie haben sich kritisch mit behandlungstechnischen, ethischen, gesellschaftspolitischen, interkulturellen und genderspezifischen Fragen auseinander gesetzt, so dass sie ein Bewusstsein vom Einfluss dieser Faktoren auf die eigene Arbeit haben. Sie wissen um die Notwendigkeit von Supervision und Fortbildung für eine verantwortungsbewusste therapeutische Arbeit sowie um die Bedeutung von Teamarbeit und kollegialer Zusammenarbeit.

**4 Status:** [x] Pflichtmodul [ ] Wahlpflichtmodul

**5 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -**

**6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -**

**7 Leistungsüberprüfung:**

[ ] Modulabschlussprüfung [x] Modulbegleitende Teilprüfungen

**8 Art der Prüfungsleistungen:**

Referat/Hausarbeit in einem der beiden Seminare, dieses wird mit 3 LP kreditiert, das andere mit 2 LP

**9 Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:**

**10 Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:** 4 %

**11**

| Modulbeauftragte/r: | Zuständiger Fachbereich: |
|---|---|
| Dipl. Musiktherapeut und Kinder- u. Jugendlichen-Psychotherapeut Bernd Reichert | Geschichte/Philosophie (FB 08) |

## Abschnitt B

**Modultitel:** KM 10 Anwendungen der Musiktherapie II

Modulabschlussprüfung: [ ] Ja
[x] Nein

Art der Abschlussprüfung: [ ] Klausur ___min. [ ] mündl. Prüfung ___min. [ ] _____
[ ] Referat [ ] schriftl. HA

### Veranstaltung 1

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Veranstaltungstitel (deutsch): | Musiktherapie mit Kindern und Jugendlichen | | | | |
| Veranstaltungstitel (englisch): | Music Therapy with Children and Adolescents | | | | |
| Art der Veranstaltung: | Art der Studienleistung: | prüfungs-relevant | Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant) | Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht / Wahlpflicht | Gewichtung für die Bildung der Modulnote |
| [ ] Vorlesung | [ ] Klausur 45 min. | [ ] | | [ ] [ ] | [ ] |
| [x] Seminar | [x] Referat | [x] | [ ] aktiv * | [ ] [x] | [100%]. |
| [ ] Übung | [ ] mündl. Prüfung ___min. | [ ] | [ ] erfolgreich** | [ ] [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [x] schriftl. HA | [ ] | | [ ] [x] | [100%] |
| [ ] _____ | [ ] _____ ___min. | [ ] | | [ ] [ ] | [ ] |
| Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: | Die zu erbringende Studienleistung kann wahlweise in Veranstaltung 1 oder 2 erbracht werden. (Durchschnittlicher Umfang der schriftlichen Fassung des Referats 12 Seiten, der Hausarbeit 15 Seiten) | | | | |

### Veranstaltung 2

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Veranstaltungstitel (deutsch): | Musiktherapie mit geistig behinderten Menschen | | | | |
| Veranstaltungstitel (englisch): | Music Therapy with mentally disabled people | | | | |
| Art der Veranstaltung: | Art der Studienleistung: | prüfungs-relevant | Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant) | Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht / Wahlpflicht | Gewichtung für die Bildung der Modulnote |
| [ ] Vorlesung | [ ] Klausur 45 min. | [ ] | | [ ] [ ] | [ ] |
| [x] Seminar | [x] Referat | [x] | [ ] aktiv * | [ ] [x] | [100%] |
| [ ] Übung | [ ] mündl. Prüfung ___min. | [ ] | [ ] erfolgreich** | [ ] [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [x] schriftl. HA | [ ] | | [ ] [x] | [100%] |
| [ ] _____ | [ ] _____ ___min. | [ ] | | [ ] [ ] | [ ] |
| Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: | Die zu erbringende Studienleistung kann wahlweise in Veranstaltung 1 oder 2 erbracht werden. (Durchschnittlicher Umfang der schriftlichen Fassung des Referats 12 Seiten, der Hausarbeit 15 Seiten) | | | | |

Abschnitt A

| | |
|---|---|
| **Modultitel deutsch:** | KM 11: Anwendungen der Musiktherapie III |
| **Modultitel englisch:** | KM 11: Applications of Music Therapy III |
| **Studiengang:** | MA Klinische Musiktherapie |

**Turnus:** Jedes SS **Dauer:** 1 Sem. **Fachsemester:** 4 **LP:** 5 **Workload:** 150

**1 Modulstruktur:**

| Nr. | Lehrveranstaltung | Typ + Status | LP | Präsenz | Selbststudium |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Musiktherapie in der Psychiatrie | Seminar (P) | 2 o.3 | 30 h (2 SWS) | 30 o. 60 h |
| 2. | Musiktherapie in Neurologie und Rehabilitation | Seminar (P) | 2 o.3 | 30 h (2 SWS) | 30 o. 60 h |

**2 Lehrinhalte:**

Das Modul vermittelt Kenntnisse zur Anwendung musiktherapeutischer Methoden in der Psychiatrie, Neurologie und in der Rehabilitation. Die Studierenden erwerben Kenntnisse der störungsspezifischen, behandlungstechnischen und institutionellen Aspekte dieser Bereiche und lernen konkrete musiktherapeutische Behandlungskonzepte kennen sowie typische Fallbeispiele in der Einzel- und Gruppenarbeit. Sie lernen anhand ausgewählter Beispiele die jeweils relevante Fachliteratur und den aktuellen Forschungsstand kennen und werden zur weiteren Vertiefung und jeweils bereichsspezifischen Wissensgenerierung angeleitet. Wesentliche des wissenschaftlichen und therapeutischen Diskurses der beiden Schwerpunkte werden vorgestellt, und die Studierenden werden zu einer kritischen Diskussion ermutigt. Dabei finden auch ausgewählte ethische, gesellschaftspolitische, interkulturelle und genderspezifische Fragen des jeweiligen Fachgebiets Berücksichtigung.

**3 Erworbene Kompetenzen:**

Durch die enge Verbindung methodischer und praxeologischer Aspekte erwerben die Studierenden die Fähigkeit, wissenschaftlich fundierte musiktherapeutische Verfahren in zwei weiteren, häufig vorkommenden Praxiszusammenhängen zu realisieren. Sie kennen konkrete methodische Vorgehensweisen in Einzel- und Gruppenarbeit und sind befähigt, diese selbständig und eigenverantwortlich im Rahmen der gegebenen rechtlichen und institutionellen Bedingungen anzuwenden und zu reflektieren. Sie kennen die jeweils relevante Fachliteratur und wissen um die Möglichkeiten der Wissensgenerierung in den beiden Fachgebieten. Sie haben sich kritisch mit behandlungstechnischen, ethischen, gesellschaftspolitischen, interkulturellen und genderspezifischen Fragen auseinander gesetzt, so dass sie ein Bewusstsein vom Einfluss dieser Faktoren auf die eigene Arbeit haben. Sie wissen um die Notwendigkeit von Supervision und Fortbildung für eine verantwortungsbewusste therapeutische Arbeit sowie um die Bedeutung von Teamarbeit und kollegialer Zusammenarbeit.

**4 Status:** [x] Pflichtmodul [ ] Wahlpflichtmodul

**5 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:** -

**6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:** -

**7 Leistungsüberprüfung:**

[ ] Modulabschlussprüfung [x] Modulbegleitende Teilprüfungen

**8 Art der Prüfungsleistungen:**

Referat/Hausarbeit in einem der beiden Seminare, dieses wird mit 3 LP kreditiert, das andere mit 2 LP

**10 Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:** 4 %

**11**

| Modulbeauftragte/r: | Zuständiger Fachbereich: |
|---|---|
| Dr. Sylvia Kunkel | Geschichte/Philosophie (FB 08) |

**Abschnitt B**

| Modultitel: | KM 11 Anwendungen der Musiktherapie III |
|---|---|

Modulabschlussprüfung: [ ] Ja
[x] Nein

Art der Abschlussprüfung: [ ] Klausur ___min. [ ] mündl. Prüfung ___min. [ ] _____-----
[ ] Referat [ ] schriftl. HA

## Veranstaltung 1

| Veranstaltungstitel (deutsch): | Musiktherapie in der Psychiatrie | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Veranstaltungstitel (englisch): | Music Therapy in Psychiatry | | | | | |
| Art der Veranstaltung: | Art der Studienleistung: | prüfungs-relevant | Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant) | Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht | Wahlpflicht | Gewichtung für die Bildung der Modulnote |
| [ ] Vorlesung | [ ] Klausur 45 min. | [ ] | | [ ] | [ ] | [ ] |
| [x] Seminar | [x] Referat | [x] | [ ] aktiv * | [ ] | [x] | [100%] |
| [ ] Übung | [ ] mündl. Prüfung ___min. | [ ] | [ ] erfolgreich** | [ ] | [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [x] schriftl. HA | [ ] | | [ ] | [x] | [100%] |
| [ ] _____ | [ ] _____ ___min. | [ ] | | [ ] | [ ] | [ ] |
| Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: | Die zu erbringende Studienleistung kann wahlweise in Veranstaltung 1 oder 2 erbracht werden. (Durchschnittlicher Umfang der schriftlichen Fassung des Referats 12 Seiten, der Hausarbeit 15 Seiten) | | | | | |

## Veranstaltung 2

| Veranstaltungstitel (deutsch): | Musiktherapie in Neurologie und Rehabilitation | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Veranstaltungstitel (englisch): | Music Therapy in Neurology and Rehabilitation | | | | | |
| Art der Veranstaltung: | Art der Studienleistung: | prüfungs-relevant | Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant) | Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht | Wahlpflicht | Gewichtung für die Bildung der Modulnote |
| [ ] Vorlesung | [ ] Klausur 45 min. | [ ] | | [ ] | [ ] | [ ] |
| [x] Seminar | [x] Referat | [ ] | [ ] aktiv * | [ ] | [x] | [100%] |
| [ ] Übung | [ ] mündl. Prüfung ___min. | [ ] | [ ] erfolgreich** | [ ] | [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [x] schriftl. HA | [ ] | | [ ] | [x] | [100%] |
| [ ] _____ | [ ] _____ ___min. | [ ] | | [ ] | [ ] | [ ] |
| Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: | Die zu erbringende Studienleistung kann wahlweise in Veranstaltung 1 oder 2 erbracht werden. (Durchschnittlicher Umfang der schriftlichen Fassung des Referats 12 Seiten, der Hausarbeit 15 Seiten) | | | | | |

| | |
|---|---|
| **Modultitel deutsch:** | KM 12: Abschlussmodul Forschung und Vermittlung |
| **Modultitel englisch:** | KM 12: Completion Module Research and Communication |
| **Studiengang:** | MA Klinische Musiktherapie |

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Turnus:** | Jedes SS | **Dauer:** | 1 Sem. | **Fachsemester:** | 4 | **LP:** | 25 | **Workload:** | 750 |

**1 Modulstruktur:**

| Nr. | Lehrveranstaltung | Typ + Status | LP | Präsenz | Selbststudium |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Wissenschaftstheorie/Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft und Kolloquium | Seminar (WP) | 5 | 30 h (2 SWS) | 120 |
| 2. | Wissenschaftstheorie/Forschungsmethoden in der Musiktherapie und Kolloquium | Seminar (WP) | | | |
| 3 | Wissenschaftstheorie/Forschungsmethoden der Medizin und Kolloquium | Seminar (WP) | | | |
| 4 | Masterarbeit | - | 20 | | 600 Stunden |

**2 Lehrinhalte:**

Mit ihrer Masterarbeit erarbeiten die Studierenden eine in Absprache mit dem/der Betreuer/in selbst gewählte Fragestellung des Faches. Sie wenden eine dem jeweiligen Gegenstand angemessene wissenschaftliche Methode und stellen ihren Forschungsgegenstand sachgerecht, verständlich und sprachlich angemessen dar. Mit den angebotenen Seminaren und Kolloquien werden die Studierenden je nach Wahl ihres Themas aus unterschiedlichen Fachrichtungen bei der Erstellung ihrer Masterarbeit aktiv unterstützt und begleitet. Dabei werden Forschungsmethoden in ihrer Anwendbarkeit auf das gewählte Thema kritisch reflektiert und Arbeitsstrategien überprüft. Sie lernen durch die Arbeit in der Gruppe und ggf. weiteren zu bildenden Kleingruppen eine Reihe von Themenschwerpunkten und ihre wissenschaftliche Ausarbeitung näher kennen und werden zur kollegialen Zusammenarbeit in Forschungsfragen angeleitet. Mit der hohen Bemessung der Workload zum Kolloquium soll der Bildung von Studiengruppen zur ergänzenden gegenseitigen Unterstützung Rechnung getragen werden.
Sie kann alternativ zur evt. noch fehlenden Ergänzung im Hinblick auf die Selbsterfahrung genutzt werden.

**3 Erworbene Kompetenzen:**

Die Studierenden können vor dem Hintergrund wissenschaftstheoretischer Kenntnisse dem jeweiligen Forschungsgegenstand angemessene wissenschaftliche Methoden auswählen und eigenständig anwenden. Ihnen ist bewusst, dass es sich bei Musiktherapie um eine kommunikativ erzeugte Wirklichkeitskonstruktion handelt, und sie können diese kritisch reflektieren und handhaben. Sie sind in der Lage, sich dann, wenn dies sinnvoll ist, kollegiale Unterstützung zu suchen und unter der Wahrung der Regeln wissenschaftlicher Redlichkeit zu nutzen. Sie kennen grundlegende Methoden zur Dokumentation, Analyse und wissenschaftlichen Darstellung musiktherapeutischer Behandlungen und können die eigene Praxis fachintern, gegenüber Laien und einem klinisch relevanten Fachpublikum angemessen vermitteln. Sie sind sich der Bedeutung und Grenzen wissenschaftlicher Methoden zur Qualitätssicherung bewusst, kennen den aktuellen fachlichen Diskurs und nationale und internationale Netzwerke der Forschungsgemeinschaft. Sie sind in der Lage, eine Fragestellung des Faches eigenständig, unter Nutzung der üblichen Methoden der Wissensgenerierung und den Möglichkeiten kollegialer Zusammenarbeit wissenschaftlich zu bearbeiten und sachgerecht und unter Anwendung der allgemeinen und fachspezifischen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens darzustellen.

**4 Status:** [x] Pflichtmodul [ ] Wahlpflichtmodul

**5 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:**

**6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:** 1 von 3 Angeboten
Nationale und internationale Forschungstage vergleichbarer musiktherapeutischer Studiengänge können angerechnet werden.

**7 Leistungsüberprüfung:** [x] Modulabschlussprüfung [ ] Modulbegleitende Teilprüfungen

**8 Art der Prüfungsleistungen:** Masterarbeit

**9 Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:**

**10 Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:** 30 %

**11**

| Modulbeauftragte/r: | Zuständiger Fachbereich: |
|---|---|
| Prof. Dr. Norbert Schläbitz<br>PD Dr. Rosemarie Tüpker<br>Prof. Dr. Jörg Ritter | Geschichte/Philosophie (FB 08)<br>Medizinische Fakultät (FB 05) |

## Abschnitt B

**Modultitel:** KM 12 Abschlussmodul Forschung und Vermittlung

Modulabschlussprüfung: [ x] Ja
[ ] Nein

Art der Abschlussprüfung: [ ] Klausur ___min. [ ] mündl. Prüfung ___min. [x] Masterarbeit.
[ ] Referat [ ] schriftl. HA

### Veranstaltung 1

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Veranstaltungstitel (deutsch): | Wissenschaftstheorie/Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaften und Kolloquium | | | | |
| Veranstaltungstitel (englisch): | Philosophy of Science/Research Methods in Science of Education | | | | |
| Art der Veranstaltung: | Art der Studienleistung: | prüfungs-relevant | Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant) | Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht / Wahlpflicht | Gewichtung für die Bildung der Modulnote |
| [ ] Vorlesung | [ ] Klausur __ min. | [ ] | | [ ] [ ] | [ ] |
| [x] Seminar | [ ] Referat | [ ] | [x] aktiv * | [ ] [ ] | [ ] |
| [ ] Übung | [ ] mündl. Prüfung ___min. | [ ] | [ ] erfolgreich** | [ ] [ ] | [ ] |
| [X] Kolloquium | [ ] schriftl. HA | [ ] | | [ ] [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [ ] _____ ___min. | [ ] | | [ ] [ ] | [ ] |
| Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: | Veranstaltung 1 – 3 wahlweise entsprechend der Themenwahl der Masterarbeit, ggf. als individuelle Betreuung + Integration in studiengangsübergreifende Lehrveranstaltungen | | | | |

### Veranstaltung 2

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Veranstaltungstitel (deutsch): | Wissenschaftstheorie/Forschungsmethoden der Musiktherapie und Kolloquium | | | | |
| Veranstaltungstitel (englisch): | Philosophy of Science/Research Methods in Music Therapy | | | | |
| Art der Veranstaltung: | Art der Studienleistung: | prüfungs-relevant | Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant) | Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht / Wahlpflicht | Gewichtung für die Bildung der Modulnote |
| [ ] Vorlesung | [ ] Klausur | | | | |
| [x] Seminar | [ ] Referat ___min. | [ ] | [x] aktiv * | [ ] [ ] | [ ] |
| [ ] Übung | [ ] mündl. Prüfung ___min. | [ ] | [ ] erfolgreich** | [ ] [ ] | [ ] |
| [x] Kolloquium | [ ] schriftl. HA ___ min. | [ ] | | [ ] [ ] | [ ] |
| [ ] _____ | [ ] | [ ] | | [ ] [ ] | [ ] |
| Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: | Veranstaltung 1 – 3 wahlweise entsprechend der Themenwahl der Masterarbeit, ggf. als individuelle Betreuung + Integration in studiengangsübergreifende Lehrveranstaltungen | | | | |

Veranstaltung 3

| Veranstaltungstitel (deutsch): | Wissenschaftstheorie/Forschungsmethoden der Medizin und Kolloquium | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Veranstaltungstitel (englisch): | Philosophy of Science/Research Methods in in Medicin | | | | |
| Art der Veranstaltung: | Art der Studienleistung: | prüfungs-relevant | Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant) | Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht | Gewichtung für die Bildung der Modulnote |
| [ ] Vorlesung<br>[x] Seminar<br>[ ] Übung<br>[X] Kolloquium<br>[ ] _____ | [ ] Klausur<br>[ ] Referat ___min.<br>[ ] mündl. Prüfung ___min.<br>[ ] schriftl. HA ___ min.<br>[ ] | [ ]<br>[ ]<br>[ ]<br>[ ]<br>[ ] | [ x] aktiv *<br>[ ] erfolgreich** | [ ] [ ]<br>[ ] [ ]<br>[ ] [ ]<br>[ ] [ ]<br>[ ] [ ] | [ ]<br>[ ]<br>[ ]<br>[ ]<br>[ ] |
| Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: | Veranstaltung 1 – 3 wahlweise entsprechend der Themenwahl der Masterarbeit, ggf. als individuelle Betreuung + Integration in studiengangsübergreifende Lehrveranstaltungen | | | | |

Veranstaltung 4

| Veranstaltungstitel (deutsch): | Masterarbeit | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Veranstaltungstitel (englisch): | Master Thesis | | | | |
| Art der Veranstaltung: | Art der Studienleistung: | prüfungs-relevant | Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant) | Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht | Gewichtung für die Bildung der Modulnote |
| [ ] Vorlesung<br>[ ] Seminar<br>[ ] Übung<br>[x] Masterarbeit<br>[ ] _____ | [ ] Klausur ___min.<br>[ ] Referat ___min.<br>[ ] mündl. Prüfung<br>[ ] schriftl. HA ___min<br>[x] Masterarbeit | [ ]<br>[ ]<br>[ ]<br>[ ]<br>[x] | [ ] aktiv *<br>[ ] erfolgreich** | [ ] [ ]<br>[ ] [ ]<br>[ ] [ ]<br>[ ] [ ]<br>[x] [ ] | [ ]<br>[ ]<br>[ ]<br>[ ]<br>[100%] |
| Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: | | | | | |